

Sport

in Hessen



Titelthema
**Sportent-
wicklungs-
planung**



Sport und Corona

Plan zum Wiedereinstieg vorgelegt

Sport und Recht

Änderung der Paragraphen 31 a/b BGB gefordert

Editorial

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die Corona-Pandemie hat uns noch immer fest im Griff. Ob und wann unser Leben jemals wieder „normal“ sein wird, lässt sich derzeit nicht absehen. Vermutlich werden wir noch eine lange Zeit mit Einschränkungen leben müssen. Umso wichtiger ist es aus Sicht des Landessportbundes, nicht planlos in die Zukunft zu gehen. Vielmehr müssen wir uns überlegen, wie diese neue Normalität gestaltet werden kann.

Vor kurzem haben wir daher eine Corona-Sportampel vorgelegt, die sich an der jeweiligen Situation orientiert. Dabei geht es nicht um eine pauschale Forderung nach Öffnung, sondern um die Frage, unter welchen Bedingungen Vereinssport wieder in welcher Form und in welchem Umfang möglich sein könnte. Dahinter steht unsere Überzeugung, dass Sport auf seine Weise zur Bewältigung der Pandemie beitragen kann. Denn Bewegung stärkt nicht nur das Immunsystem, sie sorgt auch für einen starken Körper und einen gesunden Geist.

Um systematisches Vorgehen geht es auch im Titelthema dieser Ausgabe: Wir beschäftigen uns mit der Sportentwicklungsplanung, einem komplexen, aber extrem hilfreichen Instrument, um in einer Stadt oder Region gute Bedingungen für den Sport zu schaffen. Dabei gilt es, alle Formen von Bewegung in den Blick zu nehmen und alle Bevölkerungsgruppen mitzunehmen.



Gute Beispiele, etwa aus Rüsselsheim oder Hanau, zeigen, wie gewinnbringend dieser Prozess sein kann.

Generell möchte ich alle Akteure im Sport ermutigen, diese schwierige Zeit zu nutzen, um sich zukunftsgerichtet aufzustellen. Viele Vereine haben das erkannt und bereits im ersten Lockdown nötige Sanierungsmaßnahmen an ihren Sportstätten durchgeführt. Auch das zum zweiten Mal aufgelegte Förderprogramm des Hessischen Digitalministeriums kommt genau zur richtigen Zeit. Es unterstützt die Digitalisierung des Ehrenamts finanziell. Der Landessportbund selbst steht seinen Vereinen mit kostenlosen Online-Seminaren im Bereich Sportinfrastruktur und – so viel sei schon verraten – zeitnah auch verstärkt in anderen Bereichen zur Seite.

So wichtig Planung auch ist, hoffen wir natürlich alle, dass bald wieder „Action“ möglich ist. Bis es so weit ist, wünsche ich Ihnen, dass Sie weiterhin kreativ sind und das tolle Frühlingswetter dazu nutzen, Sport zumindest im erlaubten Maße auszuüben.

Ihre

Dr. Susanne Lapp

Inhalt



5

Sportentwicklungsplanung
Sportentwicklungsplanung im Blick



17

Gesundheitspartnerschaften
Werbeverbot vorerst abgewendet



29

Hessische Erfolgsgeschichten
Das Skiinternat Willingen



32

Sportinfrastruktur
Neues Licht und neue Wärme



38

Sportjugend Hessen
Digitalisierung schreitet voran

3 Corona-Pandemie
Landessportbund legt Plan zum Wiedereinstieg vor

4 Corona Impfungen
Landessportbund gegen Sonderbehandlung

16 Vereinsförderung
Präsidium des lsb h bewilligt 394.000 Euro

18 Ehrenamt digitalisiert
Förderung wird fortgesetzt

20 Gleichstellung
Mentoring Programm geht in Verlängerung

21 Vereinsmanagement
Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch nötig

34 Sport und Geschichte
59 Eintracht-Orte

Impressum

Herausgeber: Landessportbund Hessen e.V. (lsb h); Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, Tel.: 069/6789-0

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Susanne Lapp, Vizepräsidentin für Kommunikation und Marketing, Glauburgstraße 11, 60318 Frankfurt.

Redaktion: Leitung Ralf Wächter (RW), Isabell Boger (ib), Markus Wimmer (maw), Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt.

So erreichen Sie uns: Ralf Wächter, rwachter@lsbh.de, Tel.: 069/6789-262; Isabell Boger, iboger@lsbh.de, Tel.: 069/6789-267; Markus Wimmer, mwimmer@lsbh.de, Tel. 069/6789-437; Fax: 069/6789-300.

Verlag: Pressehaus Bintz-Verlag GmbH & Co. KG, Waldstraße 226, 63071 Offenbach

Druck und Vertrieb: Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel.

Abonnementverwaltung: Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Tel.: 0561/60280-452, Fax: 0561/60280-499, E-Mail: abo-sih@dierichs-druck.de

SIH XX / XX.XX.2016

Anzeigen Nord/Mitte: Claudia Brummert, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Tel.: 0561/60280-180, Fax: 0561/60280-199, E-Mail: brummert@ddm.de

Anzeigen Süd: Torsten Wethlow, Waldstraße 226, 63071 Offenbach, Tel.: 069/85008-368, Fax: -394, E-Mail: sih@op-online.de

Sport in Hessen erscheint vierzehntägig zum Wochenende
Bezugspreis: Jährlich Euro 51,11 einschl. Postgebühren und MwSt.
Bestellungen für Vereine beim Landessportbund Hessen e.V., für Privatpersonen bei Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Gewähr übernommen. Eine Rücksendepflicht besteht nicht.

Titelfoto: Unser Titelthema „Sportentwicklungsplanung“ zu illustrieren ist gar nicht so einfach. Wir haben versucht, die Komplexität der Aufgabe mit unserem Titelfoto zu illustrieren.

Foto: shutterstock.com / Montage: Ralf Wächter

www.landessportbund-hessen.de

Landessportbund legt Plan zum Wiedereinstieg vor

Appell an die Landesregierung für eine längerfristige Planung / Mit der Corona-Sportampel Perspektiven aufzeigen

Mit einem konkreten Vorschlag für einen stufenweisen Wiedereinstieg in den Sportbetrieb hat sich der Landessportbund Hessen (lsb h) Anfang Februar – und damit noch vor der Verlängerung des aktuellen Lockdowns – an die Landespolitik gewendet. Unter der Überschrift „Corona Sportampel Hessen“ wird im entsprechenden Eckpunktepapier aufgezeigt, wie ein an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasster Sportbetrieb aussehen könnte.

„Die Sportvereine tragen die Einschränkungen des Alltags solidarisch mit und unterstützen auch zukünftig Anstrengungen zur Kontrolle der Corona-Pandemie. Wir stellen keine Forderungen bezüglich des Zeitpunkts der Lockerungen. Wir sind aber überzeugt, dass es langfristiger Planungen und mittelfristiger Perspektiven bedarf, an denen sich die rund 7.600 hessischen Vereine orientieren können“, sagt Landessportbund-Präsident Dr. Rolf Müller.

Er kritisiert, dass die positiven gesellschaftlichen und gesundheitsfördernden Wirkungen des Sports im Verein in den politischen Corona-Diskussionen auf Bundesebene bisher nicht ausreichend gewürdigt wurden. „Ein andauernder Stillstand wird negative gesundheitliche und psychosoziale Folgen nach sich ziehen“, heißt es in der Vorbemerkung zum Stufenplan. Und weiter: „Sport im Verein kann in besonderer Weise zur Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Folgen der Pandemie beitragen.“

Kinder und Jugend im Fokus

Dies sei insbesondere im Kinder- und Jugendbereich der Fall. „Kinder leiden besonders unter der Pandemie und dem damit einhergehenden Bewegungsmangel. Um die Langzeitfolgen abzumildern, sollte die Politik daher eine prioritäre Öffnung des Kinder- und Jugendsports in Betracht ziehen“, so Müller. In seinem Papier regt der Landessportbund ein einheitliches Vorgehen in Sportvereinen, Schulen und Kitas an: In gleicher Weise wie Kitas und Schulen wieder geöffnet werden, sollte dies auch für den Kinder- und Jugendsport im Verein erfolgen.

Für den Erwachsenenbereich sieht die Corona-Sportampel des Landessportbundes vier Stufen vor. Von der derzeitigen Stufe Rot (Sport nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand) könnte der Weg über Sport in Kleingruppen (Orange) und Sport in festen Gruppen bis 25 Personen (Gelb) bis hin zu einem Sport-



betrieb ohne Kontakt- und Gruppengrößenbeschränkungen führen (Grün).

Verantwortungsvolles Handeln

„Vereinssport findet unter Anleitung, mit festen Regeln und in definierten Gruppen statt. Ergänzt durch umfangreiche Hygienekonzepte, die sie bereits 2020 erarbeitet, erprobt und inzwischen weiterentwickelt haben, agieren unsere Vereine sehr verantwortungsbewusst“, erklärt Müller.

An die Politik richtet der Landessportbund die Bitte, die Erfahrungen der Sportvereine und -organisationen aus dem Jahr 2020 ernst zu nehmen und bei der Fortschreibung der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung zu berücksichtigen. Auch Unstimmigkeiten gelte es auszuräumen. In seinem Eckpunktepapier fordert der Dachverband etwa eine Gleichstellung von Schwimmbädern und Fitnessstudios mit anderen Sportanlagen und eine „abgestimmte Vorgehensweise zwischen Landesregierung, Landessportbund und kommunalen Spitzenverbänden“ zur einheitlichen Öffnung von Sportanlagen.

Isabell Boger

O B E N

Der Landessportbund hat einen Stufenplan mit Corona-Sportampel vorgelegt.
Montage: Boger



Das Eckpunkte-Papier des Landessportbundes kann online unter www.landessportbund-hessen.de eingesehen werden.

Corona-Impfungen und die Frage nach Bevorzugung

Landessportbund-Präsident Dr. Rolf Müller bezieht eindeutige Position / Auch die Athletenvertretung Hessen hält Bevorzugung für nicht vertretbar

Der Corona-Impfstoff ist ein knappes Gut. Gleichzeitig sind die für Juli/August geplanten Olympischen Spiele nicht mehr weit. Die Fußballprofis fliegen über den ganzen Kontinent, um Champions League-Spiele zu bestreiten und auch der übrige Profi- und Spitzensport läuft zumindest eingeschränkt weiter. Da verwundert es nicht, dass irgendwann die Frage aufkam, ob Spitzensportler/innen bei der Impfung bevorzugt werden sollten.

„Wir respektieren natürlich, dass zuerst die Risikogruppen geimpft werden müssen. Doch danach sollte auch der Sport diese Möglichkeit bekommen. Das sollte bis spätestens Ende Mai geschehen“, äußerte Thomas Weikert, in Hessen wohnhafter Präsident des Tischtennis-Weltverbandes ITTF, als einer der ersten seine Meinung. Auch das Internationale Olympische Komitee (IOC) forderte die Nationalen Olympischen Komitees – in Deutschland also den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) – auf, mit ihren Regierungen Kontakt aufzunehmen, um sich ein umfassendes Bild zu machen. Das IOC werde sie, wenn genug Impfstoff vorhanden ist, dabei unterstützen, Impfungen rechtzeitig vor den Olympischen Spielen zu erhalten. „Eine Reihe“ von Regierungen habe beim Thema Impfen bereits „positive Entscheidungen“ getroffen.

DOSB-Präsident Alfons Hörmann sprach sich dafür aus, dass mögliche Olympia-Teilnehmer „im zweiten Quartal möglichst bald an die Reihe kommen – nicht im Sinne einer Bevorzugung, sondern dann, wenn genügend Impfstoff da ist.“ Vordrängeln wolle man sich jedoch nicht.

„Nicht mal Gedankenspiele anstellen“

Landessportbund-Präsident Dr. Rolf Müller formulierte seine Position deutlich entschiedener: „Eine bevorzugte Behandlung von Profi- und Leistungssportler/innen wäre in der aktuellen Situation absolut unangebracht. Solange nicht feststeht, wann Personen mit schweren Lungenerkrankungen, Diabetiker und zum Teil vergessene Risikogruppen wie Menschen mit Behinderung geimpft werden, sollte man hierzu nicht einmal Gedankenspiele anstellen. Im Gegensatz zu so manchem Sportfunktionär hat dies die Mehrheit der Athletinnen und Athleten auch erkannt“, so Müller.

Im Sport gehe es nicht nur um Rekorde, sondern in erster Linie auch um die Vermittlung von Werten. „Vorteile gegenüber stärker gefährdeten Personen einzufordern, steht dem diametral entgegen. Gerade in der

derzeitigen Situation brauchen wir Solidarität“, betonte der Lsb h-Chef. „Alle Vereinsmitglieder sehnen sich danach, wieder bedenkenlos Sport in der Gruppe treiben zu können. Vergönnt ist dies jedoch nur einigen wenigen. Wenn diese als Vorbilder betrachtet werden sollen, rate ich dazu, lieber auf körpernahen Torjubel zu verzichten als eine bevorzugte Impfung ins Spiel zu bringen“, nahm Müller Bezug auf die Äußerungen von Bayern Münchens Vorstandschef Karl-Heinz Rummenigge. Dieser hatte zwar keine Bevorzugung gefordert, allerdings davon gesprochen, dass Fußballer „als Vorbild einen gesellschaftlichen Beitrag leisten“ könnten. In Anbetracht der Tatsache, dass die europäischen Top-Clubs derzeit zur Umgehung von Einreisebeschränkungen durch ganz Europa fliegen, um Champions-League-Spiele an neutralen Orten zu bestreiten, erscheint dies Müller wie Hohn.

„Breiten- und Leistungssport nicht spalten“

Natürlich gebe es Gründe, die für eine frühzeitige Impfung etwa von Olympiateilnehmer/innen sprechen. „Die gibt es aber auch für zahlreiche andere Gruppen. Ich denke hier an Erzieher/innen, Lehrer/innen – oder im Zweifel auch an die Übungsleiterin einer Krebs-sportgruppe“, so Müller weiter. „Wer Vorteile fordert, droht den Breitensport auf der einen und den Profi- und Spitzensport auf der anderen Seite noch weiter zu spalten. Das ist das Letzte, was wir für die Zeit nach der Pandemie gebrauchen können.“

Parallel zu Müller hatte sich auch die Athletenvertretung Hessen zu Wort gemeldet und sich gegen einen Impfvorrang ausgesprochen. „Mit Blick auf die aktuelle Infektionslage sowie vor allem auf die Knappheit der Impfstoffe halten wir die derzeitige Debatte für unangebracht. Zuerst sollen die Menschen der Risikogruppen geimpft werden und jene, die notwendigerweise einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, wie etwa Ärzte und das Pflegepersonal“, heißt es in einer entsprechenden Mitteilung – dies gelte, obwohl eine Corona-Infektion im schlimmsten Fall das Ende einer Leistungssportkarriere darstellen könnte.

Unabhängig von der Impfdebatte fordert die Athletenvertretung „von den Verantwortlichen des organisierten Sports eine transparente, partizipative und verantwortungsvolle Entscheidung für die Organisation und vor allem die notwendigen Qualifikationswettbewerben der Olympischen und Paralympischen Spiele zum Schutz der Gesundheit aller Athlet/innen“.

Isabell Boger

Sperrig, aber unerlässlich

Sportentwicklungsplanung kein einfaches Thema / Ohne Planung keine Zukunft des Sports

Diese Ausgabe von Sport in Hessen befasst sich ausführlich mit dem Thema Sportentwicklungsplanung. Während sich Sportstättenplanung relativ konkret mit dem Bau und Betrieb von Sportanlagen beschäftigt, ist die Einordnung von Sportentwicklungsplanung nicht ganz so einfach. Auf der Homepage des DOSB heißt es: Der Begriff beschreibt „ein zielgerichtetes methodisches Vorgehen, um örtliche bzw. regionale Rahmenbedingungen für Sport und Sporträume zu gestalten und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Hierbei werden relevante Einflussfaktoren wie z. B. demografische Entwicklungen, gesellschaftliche Veränderungen bzw. spezifische Sporttraditionen und -trends ebenso aufgearbeitet wie empirische Bestandsaufnahmen (z. B. Sportstättenkataster), Perspektiven der Angebotsentwicklung und kommunalpolitische Rahmenbedingungen.“

Was verbirgt sich hinter dieser doch recht sperrigen Definition? Wir versuchen auf den folgenden Seiten das Thema so zu beleuchten, dass der Begriff am Ende mehr Klarheit erhält.

Sportentwicklungsplanung und der lsb h

Auf Seite 10 erläutert Ralf-Rainer Klatt, lsb h-Vizepräsident Sportentwicklung, im Interview die Rolle des Landessportbundes im Prozess der Sportentwicklungsplanung. Eine Quintessenz daraus: Sportentwicklungsplanung liegt zunächst so gut wie immer in den Händen der Gemeinden oder Landkreise. Im Rahmen dieser Planungen sind der lsb h und seine Vereine dann Partner und unterstützt die Planungen mit seinem Know-how.

Wo und wie die Rolle des Landessportbundes über die reine Beratungsleistung hinausgeht, erfahren die Leser/innen ab Seite 6, dort stellen wir vor, wo der Landessportbund überall mit dem Thema Sportentwicklung konfrontiert ist und wie er darauf reagiert.

Unterschiedliche Herangehensweisen

Ab Seite 11 kommen die Kommunalpolitiker zu Wort. Frankfurts Sportdezernent Markus Frank legt dort dar, warum Sportentwicklungsplanung insbesondere im Ballungsraum mit hoher Flächennachfrage unerlässlich ist und wie er die Zusammenarbeit mit Landessportbund, Sportkreis Frankfurt und den Frankfurter Sportvereinen einordnet.

Jochen Melchior (Leiter des Fachdienstes Kultur, Sport, Ehrenamt im Landkreis Groß-Gerau berichtet über die Erfahrungen des Landkreises, der bereits 1981



als erster Landkreis in Hessen mit Sportentwicklungsplanung begonnen hat. Und aktuell in den Startlöchern für eine weitere Fortschreibung steht.

Wie unterschiedlich hessischen Kommunen an das Thema Sportentwicklungsplanung herangehen, verdeutlicht ein Interview mit Johannes Heger, einem der Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB), der das Dezernat für Kommunalverfassung, Sicherheit und Ordnung, Bau und Umweltrecht des HSGB leitet. Nach seiner Einschätzung wird Sportentwicklungsplanung in den hessischen Landkreisen und Städten noch nicht flächendeckend angewendet, vielerorts seien immer noch Gemeinden der Auffassung, dass die Aufstellung von Flächennutzungsplänen in diesem Bereich ausreicht.

Sportentwicklungsplanung konkret

Dass Sportentwicklungsplanung durchaus ihren Sinn hat und für die Städte und Landkreise ein wichtiges Instrument für die Stadtentwicklung sein kann, belegt das Gespräch mit Anette Tettenborn, Leiterin des Amtes für Sport und Bewegung in Rüsselsheim. Dort gibt es seit 2005 einen Sportentwicklungsplan und Tettenborn legt anschaulich dar, welche Rolle dieser Plan für Rüsselsheims Zukunft spielt.

Unser letztes Beispiel beschäftigt sich mit der Sportentwicklungsplanung in Hanau. Dort profitiert die Turngemeinde von 1864 direkt von der Fortschreibung des Sportentwicklungsplans. Auf Seite 14 erfahren Sie, warum.

Markus Wimmer

Titelthema
Sportentwicklungsplanung

O B E N

Beim Thema Sportentwicklungsplanung spielen viele Faktoren eine Rolle. Bild: Shutterstock.com/Montage: RW

Netzwerker, Berater, Katalysator

Der Landessportbund führt keine eigenständigen Sportentwicklungsplanungen durch / Seine Rolle im Prozess ist jedoch vielfältig – und wichtig

Allein mit der Antwort auf die Frage, was „Sportentwicklung“ ist, könnte man ganze Bücher füllen. Denn wenn man den Sport weiterentwickeln will, dann geht es nicht nur um passende Bewegungsangebote. Es geht auch um Sportstätten und Förderung, um inklusive und integrative Ansätze, um Vereine und Individualsportler/innen, um eine Anpassung an demografische Entwicklungen und gesellschaftliche Veränderungen.

„Die Sportentwicklungsplanung ist bei uns im Haus deshalb auch eine Querschnittsaufgabe“, sagt Gundi Friedrich. Sie ist – qua Name des Geschäftsbereichs, den sie leitet („Sportentwicklung“) – die erste Ansprechpartnerin im Landessportbund Hessen, wenn es um dieses Thema geht. Die „SEP“ beschreibt sie als zielgerichtetes methodisches Vorgehen, um die Rahmenbedingungen für Sport und Sporträume vor Ort zu gestalten und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Damit wird eines gleich klar: Eine Sportentwicklungsplanung ist lokal oder regional verankert. „Wir können als Landessportbund keine starren Konzepte entwickeln und jemandem überstülpen. Unsere Rolle besteht vielmehr darin, Städte, Gemeinden oder Landkreise bei der Sportentwicklungsplanung zu unterstützen“, sagt Friedrich.

Informieren und initiieren

Konkret bedeutet das: Der Landessportbund informiert regelmäßig und an verschiedenen Stellen zum Thema. „Mit der AG der Sportamtsleiter gibt es in Hessen eine gute Plattform, an der wir beteiligt sind“, sagt Friedrichs Kollege Jens Prüller, zuständig für den Bereich Sportinfrastruktur. Dort geht es immer wieder um Sportentwicklungsplanung (SEP). Regelmäßig resultieren daraus Einladungen einzelner Kommunen.

„Ihnen vermitteln wir dann einen ersten Überblick“, sagt Friedrich. Warum ist Sportentwicklungsplanung wichtig? Was ist der Nutzen für eine Kommune? Wie läuft eine SEP ab? Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand ist zu rechnen? Auch mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport steht der Verband im Austausch. Und natürlich wirkt der lsb h in seine eigenen Strukturen hinein: Auch Sportkreisen und Vereinen muss erklärt werden, was Sportentwicklungsplanung ist, wie sie helfen kann – und warum ein aktives Zugehen auf die eigene Kommune hilfreich sein kann.

Interesse wecken, Gedanken sammeln, Denkanstöße geben: Das ist auch das Ziel von Seminaren, die der



Landessportbund im Kontext anbietet. Prüller erinnert zum Beispiel an einen Expertenworkshop zur „Zukunft der Sportstätten im ländlichen Raum“, den der lsb h vor zwei Jahren organisiert hatte. Vertreter aus Kommunen, Kreisen, Wissenschaft, Ministerien, Vereinen und Verbänden diskutierten dabei gemeinsam über vorhandene Entwicklungen und nötige Anpassungen – etwa über eine Neuausrichtung von Förderprogrammen oder die Kooperation oder Fusion von Vereinen auf dem Land. Für September 2021 ist nun eine ähnliche Veranstaltung zur „Zukunft der Sportstätten im Ballungsraum“ geplant.

„Außerdem spielen die Fragen, die mit der Sportentwicklungsplanung verbunden sind, regelmäßig bei der Fachtagung ‚sportinfra‘ eine Rolle – zuletzt im November 2020“, erinnert Prüller. Ergänzend dazu finden in unregelmäßigen Abständen kleinere Seminare statt – etwa am 15. März (siehe S. 33) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps), das bereits viele SEP begleitet hat.

Begleiten und unterstützen

Hat sich ein Kreis, eine Stadt oder Gemeinde entschieden, für ihr Gebiet eine Sportentwicklungsplanung durchzuführen, steht der Landessportbund begleitend zur Seite. „Durch unsere Erfahrung können wir Kontakte vermitteln – zu Instituten, die bei der Umsetzung helfen, aber auch zu Experten aus den verschiedenen Arbeitsbereichen“, erklärt Friedrich. Und natürlich, ergänzt Prüller, bringe man in bestimmten Bereichen auch die eigene Expertise ein.

O B E N

Bei der Sportentwicklungsplanung müssen diverse Themen und Entwicklungen mit einbezogen werden.
Foto: fotolia.com /
Montage: Boger

Titelthema
Sportentwicklungsplanung

Erst vor Kurzem war er zum Beispiel bei einer Online-Arbeitsgruppensitzung im Bereich Sportinfrastruktur in Hanau dabei. Die Stadt hatte bereits vor 15 Jahren eine SEP durchgeführt („von uns mit angestoßen“) und entwickelt diese nun weiter. Prüller oder andere lsb h-Kollegen agieren in solchen Sitzungen also selbst als Experten. Der Geschäftsbereichsleiter konnte in Hanau zum Beispiel auf neue Formen des Hallenbaus verweisen, aufzeigen, wie überdachte Freiluft-Anlagen aussehen können und auf Nachfrage auf beispielhafte Projekte in anderen Kommunen verweisen.

Erkennen und aufgreifen

Der Landessportbund darf und will aber nicht nur beratender Partner für die Kommunen sein. „Ich sehe unsere Rolle auch als Katalysator und Reaktionsbeschleuniger. Wir müssen die Erkenntnisse aus den Sportentwicklungsplanungen aufgreifen, werten und verarbeiten“, sagt Jens Prüller. Am Beispiel Sportinfrastruktur bedeutet das: Wenn sich im Rahmen von SEP zeigt, dass sich Menschen an verschiedensten Orten mehr nicht normierte Sportstätten wünschen (Bewegungsparcours, Skateanlagen, beleuchtete Joggingstrecken etc.), ist das vermutlich ein Trend, der für ganz Hessen, ganz Deutschland relevant ist.

Im Bereich der Angebotsentwicklung habe sich beispielsweise gezeigt, dass der Wunsch nach wohnortnahen Gesundheitsportangeboten groß ist, ergänzt Friedrich. „Unsere Aufgabe ist es, das zu sammeln und uns Gedanken zu machen, wie sich das mit dem Vereinssport verknüpfen lässt, wo nachgesteuert, wo Angebote verändert oder ausgebaut werden müssen.“ Der Landessportbund, sind sich die beiden Bereichsleiter einig, müsse seine Vereine und Sportkreise in dieser Hinsicht informieren und Unterstützungsangebote entwickeln.

Die Instrumentarien, die dabei zur Verfügung stehen, sind so vielfältig wie die Entwicklungen selbst. Manches kann direkt durch den lsb h angeschoben werden, in anderen Bereichen braucht es die Unterstützung von Ministerien und externen Partnern. „Auch in diesem Schritt spielt das Netzwerken also wieder eine wichtige Rolle“, erklärt Friedrich.

Entwickeln und anschieben

Als konkretes Beispiel kann das Förderprogramm „Mehr Prävention für unser SPORTLAND HESSEN“ gesehen werden: Es greift die Nachfrage nach wohnortnahen Bewegungssportangeboten auf und belohnt Vereine, die ihr Portfolio in diesem Bereich ausbauen, Übungsleiter ausbilden lassen und ihre Angebote mit Qualitätssiegeln zertifizieren lassen. Die Fördermittel dazu kommen vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, umgesetzt wird das Programm über den Landessportbund.

Seminare und Beratungen zur Schulhofgestaltung, die der Bereich Sportinfrastruktur des Landessportbundes

bereits mehrfach angeboten hat, gehen ebenfalls auf Erkenntnisse aus Sportentwicklungsplanungen zurück. „Uns als Verband muss daran gelegen sein, ein bewegungsfreundliches Umfeld zu schaffen – auch außerhalb des klassischen Vereinskosmos“, erklärt Prüller.

Er betrachtet den Landessportbund und seine Mitgliedsorganisationen außerdem als gesellschaftliche Akteure, die für ihren Bereich autonome Entscheidungen treffen und mitgestalten können. „Daraus resultiert eine gewisse Verantwortung – etwa im Bereich Klimaschutz.“ Bei der Weiterentwicklung des Sports müsse man die Energieeffizienz von Sportanlagen deshalb genauso im Auge haben wie andere Aspekte der Nachhaltigkeit.

Mit kostenlosen Öko-Check-Beratungen für Sportstätten unterstützt der lsb h hier seit Jahren. Der Nachhaltigkeitspreis, den Prüllers Abteilung 2019 für Vereine ausgeschrieben hatte, verfolgte das Ziel, Vereine auch über energetische Sanierungen hinaus zum Mitmachen zu animieren. „In den Bewerbungen wurde deutlich, wie vielfältig ein Engagement in diesem Bereich sein kann – von Müllsammelaktionen über insektenfreundliche Vereinsanlagen bis hin zu nachhaltigen Veranstaltungskonzepten. Auch das ist Sportentwicklungsplanung!“

Bei manchem Trend, den Sportentwicklungsplanungen aufgezeigt haben, wirken aktuelle Entwicklungen als Beschleuniger. Gundi Friedrich: „Sport außerhalb normierter Sportstätten und im Freien ist seit Jahren beliebt. Durch die Corona-Pandemie gab es hier aber nochmal einen großen Schub. Damit wollten wir unsere Vereine nicht alleine lassen.“

Kurzerhand entwickelte der Verband im Frühjahr 2020 deshalb eine Übungsleiter-Fortbildung zu Outdoorsport unter Corona-Bedingungen. Man habe viel positive Rückmeldung erhalten und sei überzeugt, dass die Übungsleitenden ihre Erfahrungen auch zurückspiegeln werden. Zum Beispiel dann, wenn ihre Kommune eine Sportentwicklungsplanung durchführt und abfragt, wie Bewegungsräume künftig aussehen sollten.

UNTEN

Bewegungsanlagen unter freiem Himmel werden immer beliebter – und können auch von Vereinen genutzt oder gar betrieben werden.
Foto: DOSB



Isabell Boger

Keine Einbahnstraße

Welche Phasen durchläuft eine Sportentwicklungsplanung und was sind die überraschendsten Erkenntnisse: eine Rekonstruktion am Beispiel der Stadt Rüsselsheim

Es war das Jahr 2005, als alles begann. Der Kreis Groß-Gerau entschloss sich dazu, eine Sportentwicklungsplanung (SEP) durchzuführen – eine der ersten in ganz Hessen. „Wir als Kommune haben uns drangehängt“, erzählt Anette Tettenborn. Damals wie heute leitet sie das Sportamt der Stadt Rüsselsheim, einer Stadt, die nicht unbedingt den besten Ruf genießt. Wer eine Stunde lang mit Tettenborn telefoniert, der merkt, dass dieser Ruf zumindest auf einem Feld nicht berechtigt ist: dem Sport. Denn die Sportentwicklungsplanung, die 2005 begonnen und 2006 in einem Bericht niedergeschrieben wurde, war keine einmalige Sache. Sie hat einen langfristigen Prozess in Gang gesetzt. Am Beispiel von Rüsselsheim wollen wir den Verlauf einer Sportentwicklungsplanung rekonstruieren. Vor allem aber wollen wir damit deutlich machen, warum sie wirklich ein Gewinn sein kann – für die Kommune, für die Vereine, für die Menschen vor Ort.

Ausgangslage und Einstieg

2005, der Kostendruck in Rüsselsheim ist hoch. Ein Freibad wurde bereits geschlossen, Sporthallen sind sanierungswürdig und stehen auf dem Prüfstand. Eine Sportentwicklungsplanung, da sind sich alle einig, wird Kosten erzeugen, vielleicht auch Begehrlichkeiten wecken. „Trotz der angespannten finanziellen Lage hat man sich getraut. Das ist aus heutiger Sicht ein großes Glück“, sagt Tettenborn. Zuschreiben sei das auch dem Sportbund Rüsselsheim. Der habe politischen Druck aufgebaut. „Nötig“ nennt Tettenborn das und findet, der Sport sei viel zu oft viel zu brav.

Als der Entschluss stand, informierte man sich über verschiedene Institute, die solche Prozesse professionell unterstützen, und entschied sich am Ende für das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps). „Einen solch externen Partner betrachte ich als zwingend notwendig. Zum einen kann man die Erfüllung der vielen Aufgaben als Kommune gar nicht selbst leisten. Zum anderen bekommt es eine andere Wertigkeit, wenn der Prozess unabhängig geführt wird und die Stadt nur einer der Akteure ist“, erklärt Tettenborn.

Bestandsanalyse

Von vornherein müsse man allen klarmachen, dass SEP „kein Wunschkonzert“ ist, sondern eben ein strategisches, langfristiges Vorgehen. Interessanterweise bewahrheitete sich später in Rüsselsheim, dass die Wünsche der Bevölkerung und Vereine gar nicht so groß, auf kei-

nen Fall utopisch sind. Das mag daran liegen, dass die Bestandsanalyse selbst die Sportamtsleiterin überraschte: „Als wir unsere Sportstätten und Angebote systematisch erfasst haben, wurde uns erst bewusst, was wir alles haben.“ Sie zählt die verschiedenen Sportstätten auf – von den zahlreichen Hallen und Freianlagen über Schwimmbäder bis hin zur Kletterwand (siehe Bild rechts) –, verweist auf über 80 Vereine mit mehr als 100 Sportarten.

Ergänzend dazu analysierte man die Zahlen der Bestandserhebungen des Landessportbundes. Rund ein Drittel der Bevölkerung war damals in Sportvereinen organisiert, Tendenz seither: leicht rückläufig. „Der Trend hin zu mehr selbstorganisiertem Sport hat sich damals schon abgezeichnet. Der Vereinssport ist aber nach wie vor sehr wichtig“, sagt Tettenborn. Bei der Bestandsanalyse bezog man aber auch das Sozialgefüge der Stadt mit ein. „Wir haben uns angeschaut: Wie groß ist der Verdienst? Wie hoch sind Vereinsbeiträge? Wir haben auf die Personen mit Migrationshintergrund geschaut, auf monoethnisch geprägte Vereine. Auf Frauen und Mädchen und Möglichkeiten für sie. Auf die Verteilung der Sportangebote in den Stadtteilen“, zählt Tettenborn auf. Denn Ziel einer sinnvollen Sportentwicklung, sagt sie, müsse es ja sei, allen etwas anbieten zu können: Vereins- wie Individualsportlern, Männern wie Frauen, Jungen wie Älteren, Menschen mit und ohne Migrati-



onshintergrund oder Behinderung. „Sie alle muss man abholen und ihnen zeigen: Ihr seid Teil der Gesellschaft und hier willkommen.“

Bedarfsanalyse

An der Bevölkerungsumfrage, eine wichtig Grundlage für die SEP, beteiligte sich fast die Hälfte der angeschriebenen Rüsselsheimer/innen. „Wir wollten wissen: Was brauch ihr? Wie aktiv seid ihr? Wie und wo treibt ihr Sport?“, erinnert sich die Sportamtsleiterin. Parallel dazu führte das beauftragte Institut Teilnehmende durch. Akteure aus den verschiedensten Bereichen (Vereine, kommunale Ämter, Politik, Schulen, Kindergärten, Interessensgruppen etc.) wurden dabei an einen „Runden Tisch“ geholt, wo sie ihre Erwartungen und Probleme schildern konnten.

Die größte Überraschung bei der Bedarfsanalyse: „Der Ruf nach ‚mehr‘ war gar nicht ausgeprägt. Das, was an Infrastruktur vorhanden ist, soll vielmehr intakt und zeitgemäß sein. Die Vereine wünschten sich vor allem eine faire Verteilung von Nutzungszeiten und mehr Unterstützung.“ Sie schilderten die Sorge, nicht mehr genügend Ehrenamtliche zu finden, zeigten auf, wie sehr sie Bürokratie belastet, wo es Unstimmigkeiten gibt. Das Sportamt selbst wirkte ebenfalls am runden Tisch mit. „Wir haben Zahlen eingebracht und konnten auch deutlich machen, was der Bau und Unterhalt von Sportstätten kostet. Das war vielen nicht klar und hat glaube ich noch mal ein anders Verständnis erzeugt“, blickt die Amtsleiterin zurück. Gleichzeitig müsse man natürlich auch Kritik aushalten können: „Sportentwicklungsplanung ist keine Einbahnstraße.“

Maßnahmenplan

In der Phase zwischen Analyse und Entwicklung von Maßnahmen sei der Dialog das Wichtigste. Die Einbeziehung der anderen städtischen Ämter hat Tettenborn dabei durchaus als Herausforderung in Erinnerung. „Dort mussten wir erst einmal das Feuer entfachen. Schließlich hat nicht jeder Mitarbeiter im Bau- oder Grünflächenamt einen Bezug zum Sport.“ Und wenig zu tun gebe es dort auch nicht. Die durchmischten Gruppen, die in der Workshop-Phase gebildet wurden, wären hier aber Gold wert gewesen. „Dadurch hat man die Sichtweise der anderen Akteure kennengelernt. Da versteht der Parksportler, dass für das Grünflächenamt eben auch der Naturschutz eine Rolle spielen muss, da begreift der Mitarbeiter vom Steueramt, dass man Vereine, die die Bewirtschaftung von Sportstätten übernommen haben, nicht noch durch hohe Gebühren für das Niederschlagwasser belasten sollte, da sieht der Verein, dass sich auch das Sportamt an politische Entscheidungen halten muss“, zählt sie exemplarisch auf.

Wichtig sei es dabei, alle ernst zu nehmen, nichts abzutun. Die Moderation dieser Treffen und das Verfassen der Berichte übernahm das beauftragte Institut. Aus den gesammelten Ideen, Anregungen und Wünschen wurden Ziele abgeleitet, Maßnahmen formuliert, die der Politik als Handlungsempfehlung dienen. Wirkliche Großprojekte wurden dabei gar nicht definiert. Aber viele kleine Veränderungen, die Rüsselsheim in der Summe sportfreundlicher machen.

Umsetzung

„Vieles davon kostet gar nicht viel Geld, wenn es sinnvoll geplant wird“, sagt Tettenborn. So wurden Schulhöfe im Laufe der Jahre bewegungsfreundlicher gestaltet, ein Bewegungsparcours an einer beliebten Laufstrecke installiert oder eine BMX-Strecke eingerichtet

(die Stadt stellte die Bagger). Es wird aber auch weiterhin in Sportstätten für den Wettkampf- und Leistungssport investiert, „weil hier kein Ungleichgewicht entstehen darf“. Auch Ideen wie die, an Bewegungsstationen durch Vereine angeleitetes Training anzubieten, wurden umgesetzt.

Es geht aber weit über den Infrastruktur-Bereich hinaus. So wurde die Sportförderung angepasst. Das Verfahren sei nun vereinfacht, außerdem werde anders gefördert: Kooperationen (gemeinsame Geschäftsstellen von Vereinen, Zusammenarbeit mit Schulen etc.) werden belohnt, die Abnahme von Schwimmabzeichen, weil das Lehren von Schwimmen eine „gesellschaftlich wichtige Aufgabe“ sei, die Umsetzung von Umweltschutzkonzepten in Vereinen. Man diskutiere über die von Vereinen gewünschte Mindestbelegung für Hallen und arbeite an einem digitalen Informationssystem. „Vereine sollen nicht am Tropf der Stadt hängen, aber Bedingungen vorfinden, unter denen sie sich weiterentwickeln können“, nennt Tettenborn ein für sie wichtiges Ziel. Wenn nicht gerade Corona ist, seien Veranstaltungen für Vereine wichtige Möglichkeiten, sich zu präsentieren und etwas einzunehmen. „Als Stadt kann ich das unterstützen, indem ich beispielsweise beim Aufbau einer Bühne unterstütze oder andere Ressourcen zur Verfügung stelle.“

Evaluation

Eine stringente Form der Evaluation hat man sich in Rüsselsheim nicht auferlegt. „Da muss man sich auch selbst sehr am Riemen reißen, um das so umzusetzen“, weiß Tettenborn. Wichtig, einzelne Maßnahmen zu überprüfen, sei es aber schon. Dabei gehe es nicht nur um quantitative Daten. „Wir beobachten, was uns rückgekoppelt wird, was man zu einzelnen Projekten liest oder hört. Wenn ich auf dem Heimweg von der Arbeit sehe, dass die Bewegungsanlage regelmäßig genutzt wird, sagt das ja auch etwas aus“, findet die Pragmatikerin.

Die Tatsache, dass in Rüsselsheim gerade die zweite Sportentwicklungsplanung läuft, etwas kleiner diesmal, zeigt wohl am deutlichsten, dass hier langfristig gearbeitet wird. „Man muss ständig anpassen und dafür arbeiten, dass Prozesse auch weiterhin gut koordiniert werden – auch hier bei uns in der Stadtverwaltung.“ Frühzeitige Beteiligung einzuordnen sei wichtig und könne Kosten sparen. „Wir haben etwas gewonnen, wenn die Sportentwicklungsplanung dafür sorgt, dass vor dem Bau eines Radweges geprüft wird, ob dieser auch für Inlinefahrer geeignet ist oder man zusätzliche Beleuchtung installiert, damit er für Jogger interessant ist.“ Tettenborn will außerdem ein Kataster einführen, das zeigt, wann in welcher Sportstätte welche Sanierung durchgeführt, wann Großsportgerät angeschafft wurde. „Sich vor Augen zu führen, wo man steht und wo man hinwill – das macht die Sportentwicklungsplanung zu einem Gewinn für die Stadt und ihre Einwohner.“

Isabell Boger



Titelthema Sportentwicklungsplanung

„Sportentwicklung als wichtige Kernaufgabe“

Ralf-Rainer Klatt, Vizepräsident des Landessportbundes Hessen e. V., im Interview

Welche Bedeutung hat die Sportentwicklungsplanung im Kontext der Gesamtentwicklung des organisierten Sports in Hessen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Sportorganisation mit Landkreisen, Kommunen und Politik in dieser Frage? Wie lassen sich gewonnene Erkenntnisse möglichst breitflächig übertragen? Antworten auf diese Themenfelder finden sich im nachfolgenden Interview, das die Redaktion der „Sport in Hessen“ mit Ralf-Rainer Klatt, Vizepräsident Sportentwicklung des Landessportbundes Hessen e. V., geführt hat.

Herr Klatt, welchen Stellenwert hat die Sportentwicklungsplanung für den Landessportbund Hessen e. V.?

Sportentwicklungsplanung kann – logischerweise – immer nur in Zusammenhang mit Sportentwicklung selbst eingeordnet werden. Je nach den eingesetzten Verfahren ermitteln Sportentwicklungsplanungen zentrale Herausforderungen, die im Folgenden in Sportentwicklungsprozessen berücksichtigt werden müssen.

Sportentwicklung hat sich im Lsb h als eine wichtige, zentrale Kernaufgabe herauskristallisiert, die sich in drei Perspektiven zeigt. Im Verhältnis zu den Mitgliedsorganisationen, den Vereinen, Verbänden und Sportkreisen sorgt Sportentwicklung dafür, den dort jeweils verantworteten Sport mit allen seinen Facetten zukunftsfähig zu gestalten, den Dialog zu führen und Unterstützung hierzu anzubieten. In der internen Organisation selbst ist sie als eine Querschnittsaufgabe einzuordnen, die in viele Themen- und Geschäftsfelder hineinwirkt. Und schließlich stellt Sportentwicklung auch Verbindungen zu Partnern wie Wissenschaft und Politik, Staat, Kultur oder Wirtschaft und dem organisierten Sport in Hessen her und entfaltet sie.

Warum ist dem so?

Sportentwicklung ist – wie der Begriff „Sport“ selbst – ein äußerst komplexes und eigendynamisches Phänomen und nur schwierig zu isolieren oder abzugrenzen. Sportentwicklung unterliegt diversen externen und internen Einflussfaktoren. Gesellschaftlichen Entwicklungen, politische Gegebenheiten, demografischer Wandel, Landschaft, Flächen und Raum, Technik, Medien, Finanzquellen, Kommunikationsformen, Wirtschaftsorganisationen sind wichtige, jedoch längst nicht alle Aspekte. Genauso sind es natürlich sportliche Akteure, also unsere Mitglieder selbst und deren Bedürfnisse, aber auch Zuschauer und „sportabstinente oder sportkritische Kräfte“, die eine Rolle spielen. Sportentwicklung vollzieht sich somit in den un-

terschiedlichsten Bereichen. Passiv betroffen oder aktiv gestaltend gilt das für alle gesellschaftlichen Belange, die mit Sport in Verbindung zu bringen sind. Dabei wird Sportentwicklung innerhalb und außerhalb des Lsb h von unterschiedlichen Auffassungen geprägt, von vielfältigen Interessen beeinflusst, von diversen Akteuren gesteuert und zahllosen sportlich Aktiven vollzogen und mitgestaltet.

Sportentwicklung unterliegt im Hinblick auf seine Sportarten und seine Vielzahl an Spiel- und Bewegungsformen einem nicht immer berechenbaren Wandel. Durch ihre Facetten, Varianten, Kombinationsmöglichkeiten und Organisationsformen ist die Sportentwicklung im Lsb h nur bedingt planbar und als ein permanenter Prozess zu betrachten.

Gleichwohl sind in allen Sportentwicklungsprozessen wiederkehrende, in einem Abhängigkeitsgefüge stehende Parameter festzustellen und zu berücksichtigen, die die Werte des Sports, Sport- und Bewegungsangebote, alle in diesem Kontext handelnden Personen, die verschiedenen Organisationsformen, alle infrage kommenden Infrastrukturen, dazu notwendige Ressourcen, vor allem Finanzen, betreffen. Und über diese einzelnen Parameter muss informiert und über deren Zusammenhänge interagiert werden.

Damit zu den genannten Parametern erst allgemeine Ziele formuliert, weiter konkretisiert und operationalisiert, das heißt „klein gearbeitet“ und entsprechende Maßnahmen in bestimmten Zeiträumen zur Erreichung durchgeführt werden können, sind Sportentwicklungsplanungen unersetzlich.

Welche Visionen und Ziele hat der Landessportbund Hessen in Sachen Sportentwicklungsplanung?

Da der Landessportbund Hessen für den organisierten Sport in ganz Hessen zuständig ist, gilt die grobe Ausrichtung von Sportentwicklungsplanungen selbstverständlich dem Bundesland.

Da sich in den einzelnen hessischen Regionen jedoch auch spezifische Bedingungen zeigen – und das noch einmal sehr unterschiedlich in den vorher genannten Parametern – sind regionale Sportentwicklungsplanungen in den Sportkreisen, die ja auch die hessischen Landkreise (einschließlich der separaten „Stadtsportkreise“ Wiesbaden und Frankfurt) abbilden, sinnvoll. Und noch kleingliedriger und gleichzeitig individueller zugeschnitten sind dann Sportentwicklungsplanungen in den Sportarten der Verbände und schließlich in den



O B E N

Ralf-Rainer Klatt ist Vizepräsident des Landessportbundes Hessen e. V. und zuständig für das Themenfeld Sportentwicklung.

Titelthema
Sportentwicklungsplanung

hessischen Sportvereinen für die Gestaltung derer Zukunft wichtig. Dieses vielschichtige Angebot mit den Beteiligten bedarfsgerecht und flächendeckend zu entwickeln, möchte ich als eine „dynamische Vision“ von Sportentwicklungsplanungen im Zuständigkeitsbereich des lsb h bezeichnen.

Muss im Kontext mit den Visionen und Zielen die Kooperation mit Handelnden (Landkreise, Kommunen, Politik) ausgeweitet werden?

Wie schon ausgeführt, gehört zum Selbstverständnis des lsb h, aber auch zur Notwendigkeit Sportentwicklungsprozesse erfolgreich zu gestalten, die Beteiligung von Partnern. Sie sind ja oft gleichermaßen Akteure und verfolgen nicht selten sehr ähnliche Zielsetzungen, nämlich alle Menschen die Potenziale des Sports nutzen und anwenden lassen zu können. Die vor circa zehn Jahren mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Kooperationsvereinbarung „Starker Sport – starke Kommunen in Hessen“ ist vor Kurzem noch einmal erweitert worden. Sie liefert viele Handlungsempfehlungen und rät hinsichtlich der Zukunftsgestaltung und Verantwortung zu Sportentwicklungsplanungen als Entscheidungshilfen für politisch Verantwortliche, aber genauso auch für die Verantwortung tragenden Menschen in den Sportorganisationen.

Wie lassen sich bereits vorhandene Erkenntnisse übertragen?

Kommunale Politik vernetzt sich in den Regionen. Im Sport hat dieses Prinzip Tradition, Veränderungs- und Gestaltungserfahrung. Sport(-organisationen) kann (können) als Partner und Impulsgeber fungieren. Globalisierung fördert gleichzeitig Kommunalisierung. In der Stadt-, Stadtteil-, Gemeinde- und Landkreisentwicklung ist Sport integraler Bestandteil, Querschnittsaufgabe und nimmt Einfluss auf viele kommunale Entscheidungsprozesse wie beispielsweise Mobilität, Wohnungswesen, Klima, Energie und Versorgung. Sportstätten und Bewegungsräume sind in diesem Zusammenhang ebenfalls wesentliche Merkmale von Kommunen oder auch größeren Regionen. Sie sind nicht nur architektonisches oder Image prägendes Aushängeschild, oft sogar auch nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Lassen sie sich zudem noch multifunktional nutzen, dienen sie darüber hinaus noch anderen Lebensbereichen.

Der Landessportbund Hessen versteht sich als eine „lernende Organisation“ und schließt dabei alle Untergliederungen mit ein. Das bedeutet, dass gute funktionierende Beispiele selbstverständlich übertragen werden können und sollten, das bekannte Rad nicht zum zweiten Mal erfunden werden muss. Die Bereitschaft aufeinander zuzugehen, auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren, das eigene Optimum zugunsten eines größeren Gemeinsamen hinten anzustellen, sind dabei Voraussetzungen. Das gilt innerhalb der Sportwelt genauso wie in kleineren oder größeren Prozessen der regionalen oder kommunalen Entwicklungen. Sportentwicklungsplanungen haben hier schon geholfen.

Frankfurt: Einklang von Stadtentwicklung und Sportentwicklung

Frankfurt ist mit rund 760.000 Einwohner/innen die größte Stadt Hessens. 260.000 Frankfurter/innen sind Mitglied in einem der 420 örtlichen Sportvereine. Für den Sportdezernenten der Stadt, Markus Frank, spielt das Thema Sportentwicklungsplanung eine wichtige Rolle. Warum, beantwortet er im nachfolgenden Text.



Herr Frank, welche Rolle spielt die Sportentwicklungsplanung für die Stadt Frankfurt im Kontext der Gesamtentwicklungsplanung?

Die Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main hat sich inzwischen als zentraler Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung etabliert. Entscheidend für diesen Erfolg war und ist die Einbindung aller städtischen Ämter in relevante Planungsprozesse. Sport und Bewegung sind mittlerweile wichtige Bausteine bei allen städtischen Entwicklungsplanungen und das Sportamt ist immer dabei. Auch unsere stadtteilorientierten Bewegungsraumplanungen und die Gespräche, die wir dazu führen, unterstreichen, wie wichtig Sport und Bewegung im direkten Wohnumfeld für unsere Bürgerinnen und Bürger sind.

Welche besonderen Problemstellungen und welche Lösungen dazu gibt es in Frankfurt im Bereich der Sportentwicklungsplanung?

Die größte Herausforderung ist das Wachstum der Stadt. Auch wenn es mich als Sport- und Wirtschaftsdezernenten besonders freut, dass Frankfurt in den vergangenen zehn Jahren um ca. 80.000 Einwohner gewachsen ist, wird das Stadtgebiet aber natürlich nicht größer und zugleich verdichtet sich die städtische Bebauung. Den dadurch wachsenden Nutzerdruck auf die Sportplätze wollen wir über unser Kunstrasen-Programm kompensieren und haben weitere kreative Ideen entwickelt. Zudem wollen wir die fachübergreifende Zusammenarbeit künftig weiter intensivieren. Denn wie in vielen anderen größeren Städten liegt auch in Frankfurt die Zuständigkeit für Sport und Bewegung nicht nur beim Sportamt, sondern ebenso bei anderen städtischen Ämtern.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport und wie wichtig ist diese Zusammenarbeit für Sie?

Ich freue mich sehr, dass die Zusammenarbeit mit dem lsb h, dem Sportkreis Frankfurt e. V., der Sportjugend Frankfurt e. V. und den Frankfurter Turn- und Sportvereinen traditionell seit vielen Jahren sehr gut und vertrauensvoll ist. Die Förderung der Vereine – sei es durch die Bereitstellung einer modernen Sportinfrastruktur oder durch die finanzielle Förderung der für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtigen Vereinsarbeit – ist ein elementarer Teil unserer Sportentwicklungsplanung. Daran wird sich auch in Zukunft bei der Weiterentwicklung unserer Sportentwicklungsplanung mit ihren neuen Herausforderungen nichts ändern.

Die besondere Bedeutung des Sports berücksichtigen

In Sachen Sportentwicklungsplanung war der Landkreis Groß-Gerau Vorreiter in Hessen

Sportentwicklungsplanung ist in letzter Konsequenz nur dann erfolgreich, wenn sie übergreifend stattfindet. Gleichwohl die unmittelbare Planung, also die Planung in den Kommunen, eine zentrale Rolle spielt, ist der Blick auf die nächst größere kommunale Einheit, den Landkreis, von Bedeutung. Der Landkreis Groß-Gerau war 1981 der erste hessische Landkreis, der einen Sportentwicklungsplan aufgestellt hat. Jochen Melchior, Leiter des Fachbereichs Kultur, Sport und Ehrenamt des Kreises, blickt im Gespräch mit der Redaktion der „Sport in Hessen“ auf die Genese der Sportentwicklungsplanung zurück und schildert Perspektiven.

Herr Melchior, der Landkreis Groß-Gerau war 1981 der erste Landkreis in Hessen, der einen Sportentwicklungsplan vorgestellt hat. Was waren seinerzeit die Gründe für die Planung?

Der Sportentwicklungsplan wurde 1981 neben dem Schulentwicklungsplan als maßgeblich für die Entwicklungsplanung des Kreises Groß-Gerau angesehen. Dazu sollte der Plan die besondere Bedeutung des Sports (mit damals 70.000 Sport treibenden Menschen in 174 Vereinen) herausheben. In Zeiten der damaligen industriewirtschaftlichen Massenproduktion wurde erkannt, dass der Sport nicht nur die „schönste Nebensache der Welt ist“. Vielmehr hatte man erkannt, dass der Sport eine Fülle sozialer Grunderfahrungen und Verhaltensweisen vermittelt und somit einen hohen Stellenwert für die positive Entwicklung der Gesellschaft hat.

Man sah es damals (und noch immer) als nicht ausreichend an, dass der Staat/die Kommunen die Vereine und Verbände bei der Ausübung des Sports lediglich unterstützt. Vielmehr sah man es als Aufgabe des Staates/der Kommunen an, Voraussetzungen für den Sport zu schaffen und diese zu sichern. Durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen Staat, Verbänden und Vereinen sollte der Stellenwert des Sports für die Gesellschaft gefördert werden und es sollten gemeinsam Lösungskonzepte zur Entwicklung des Sports geschaffen werden. Darüber hinaus sollte auch eine optimale Entwicklung des Schulsports ermöglicht werden.

Defizite erkennen und abbauen

Bereits vor Veröffentlichung des 1. Sportentwicklungsplanes in Hessen wurden im Kreis Groß-Gerau zwölf Großsporthallen und ein Bauprogramm initiiert, das bis Ende 1982 den Bau weiterer 13 Hallen vorsah. Mit dem ersten Sportentwicklungsplan sollten anhand einer Aufstellung der im Kreis Groß-Gerau vorhandenen

Sportanlagen eventuelle Defizite erkannt und dann gezielt Abhilfe geschaffen werden.

Bis heute ist die Sportentwicklungsplanung des Kreises Groß-Gerau dreimal fortgeschrieben worden. Handelt es sich bei den Fortschreibungen um jeweilige Aktualisierungen oder gibt es gravierende Unterschiede zwischen der ersten und der derzeit aktuellen Planung?

Bei der ersten Fortschreibung im Jahr 1987 wurden die Daten auf Basis des ersten Sportentwicklungsplanes aktualisiert. In der zweiten Fortschreibung 1993 wurde bereits der Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen auf den Sport berücksichtigt und es wurden „Stellschrauben“ eingearbeitet

Der dritten Fortschreibung im Jahr 2004 lag eine komplett neuen Herangehensweise zugrunde. Der Anlass und die Ausgangslage im Jahr 2005 waren der Wandel im Sportverhalten, die Steigerung der gesundheitlichen Bedeutung des Sports im öffentlichen Bewusstsein und der demografische Wandel. Weiterhin wurden die Bedarfsorientierung sowohl in der Angebots- wie auch in der Infrastruktur und mögliche Zielsetzungen einer zukunftsorientierten Sportpolitik analysiert.

Neue Ansätze aufgenommen

Neu waren zudem die Berücksichtigung sportwissenschaftlicher Ansätze zur Sportentwicklungsplanung und die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus wurden neben den eigentlichen Sportstätten auch Aussagen zu weiteren Bewegungsräumen, die Erarbeitung von Aussagen zu Angebots- und Organisationsentwicklungen und die Methode der kooperativen Planung involviert. Dabei hat der Kreis Groß-Gerau mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung Stuttgart zusammengearbeitet.

Aktuell ist eine Fortschreibung/Neuaufgabe des Sportentwicklungsplanes geplant. Hierfür wurden im Kreishaushalt 2021 auch Mittel eingestellt. Momentan ist es jedoch so, dass nahezu das gesamte Personal des zuständigen Fachdienstes an das Impfzentrum des Kreises abgeordnet ist, um dort bei der Bekämpfung der Pandemie zu unterstützen. Daher können aktuell noch keine verbindlichen Aussagen über den Zeitpunkt der Erstellung der Planung gemacht werden. Parallel dazu wurde Ende 2020 eine Schwimmbadbedarfsplanung für den Kreis Groß-Gerau begonnen. Hier arbeiten wir sehr eng mit der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH zusammen. An erster Stelle steht dabei, dass es genügend Orte im Kreis Groß-Gerau gibt, an denen das Schwimmen erlernt werden kann.



O B E N

Jochen Melchior leitet den Fachdienst Kultur, Sport und Ehrenamt des Kreises Groß-Gerau.

Foto: PRV

Titelthema
Sportentwicklungsplanung

Den Aufwand im Auge behalten

Johannes Heger vom Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Sportentwicklungsplanung

Herr Heger, welche Rolle spielt die Sportentwicklungsplanung derzeit in den hessischen Gemeinden und kreisangehörigen Städten aus Ihrer Erfahrung?

Für den Begriff der Sportentwicklungsplanung existiert kein einheitliches Begriffsverständnis. Sportentwicklungsplanung beschreibt ein zielgerichtetes, methodisches Vorgehen um örtliche bzw. regionale Rahmenbedingungen für Sport, insbesondere Sporträume, zu gestalten und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Unter Beteiligung relevanter Akteure wie z. B. Kommunalverwaltung, Sportorganisationen und Schulvertreter werden entsprechende Daten zusammengetragen und durch die Entwicklung von Zielen und Maßnahmenkatalogen in einem Gesamtkonzept zusammengefasst.

Unserem Kenntnisstand nach sind in Hessen mehrere Landkreise und kreisfreie Städte in Sachen Sportentwicklungsplanung unterwegs. Dabei handelt es sich – insbesondere bei den kreisangehörigen Kommunen – um kein „Massenphänomen“, sondern eher um eine beginnende Entwicklung. In Anbetracht des erheblichen Aufwandes, der personellen Ressourcenbindung und möglichen Aufträgen für externe Gutachter und Fachleute stellt sich vor Ort häufig die Frage, in wieweit hier nicht auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans das Thema „Verteilung von Sportstätten“ angegangen werden kann. Insoweit sollte jede Gemeinde für sich entscheiden können, ob sie derartige Werkzeuge benötigt und was der geeignete Weg hierfür ist.

Zu den praktischen Auswirkungen und Vorteilen liegen uns keine validen Daten aus unserem Mitgliedsbestand vor. Ein Vorteil für die kommunale Seite sehen wir darin, dass hiermit ein Verfahren geschaffen wird, um mögliche „Verteilungskämpfe“ um Sportstätten und Vereinsförderung zu kanalisieren. Insgesamt kann daher ein Sportentwicklungsplan wohl auch dazu dienen, falsche Erwartungen aufzuzeigen und die kommunalen Gelder effizient zu verteilen, und sei dieses durch Mehrfachnutzung von Einrichtungen bzw. Verbundlösungen.

Ist die Sportentwicklungsplanung als expliziter Punkt kommunaler Planungen notwendig oder kann sie sich in den generellen Planungskontext einfügen?

Es gibt viele Themenfelder, die Gegenstand eines eigenen Planes sein können. Der Bereich Sport und die Sportstätten kann jedoch auch Thema der Bauleitplanung sein, was auch naheliegender erscheint, da hiermit Fragestellungen (Immissionen, Verkehr, Parken, bauliche Anlagen) verbunden sind, deren Lösung originär zum Kernbereich der Bauleitplanung gehört. Aller-

dings befasst sich diese mehr mit den Auswirkungen von Planungen. Die Ermittlung des Bedarfs und der Einsatz der Ressourcen kann sicherlich besser in einem informellen Konzept untersucht werden. Jedoch stellt sich die Frage, wer eine Sportentwicklungsplanung sinnvollerweise durchführen sollte. Wie die bisherigen Beispiele zeigen, führen mehrere Landkreise mit ihren Kreiskommunen entsprechende Bedarfsermittlungen gemeinsam durch. Hierbei sollte der kreisangehörige Bereich zwingend in solche Ermittlungen miteingebunden sein, da divergierende Interessen der verschiedenen Städte und Gemeinde zu erwarten stehen bis hin zu Fragen von Verbundlösung mehrerer Partner.

Wie beurteilen Sie die Kooperation der Kommunen mit dem organisierten Sport in Hessen? Sehen Sie die Notwendigkeit einer erweiterten Zusammenarbeit?

Hierzu liegen dem HSGB keine Erkenntnisse vor, da dieses von den örtlichen Verhältnissen abhängt. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen lsb h und HSGB sehen wir – auch hier – als positiv an.

Was wünschen Sie sich vom Landessportbund Hessen, seinen Sportkreisen und Sportvereinen im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung?

Unserer Meinung nach muss jede Gemeinde hierüber frei entscheiden können. Hier wird man sicherlich nach Gemeindegröße, finanzieller Leistungsfähigkeit, vorhandenen Vereinen und Sportangeboten etc. zu differenzieren haben. Wünschenswert ist es, dass den Vereinen auch zu kommunizieren ist, dass dieses Mittel nicht nur dazu gedacht ist, immer neue Begehrlichkeiten durchzusetzen, sondern auch – angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen gerade auch in Corona-Zeiten – ein Mittel darstellt, die vorhandenen Ressourcen effizient zu verteilen. Genauso sollte vom lsb h kommuniziert werden, dass eine Sportentwicklungsplanung nicht automatisch heißt, dass mehr Gelder bereit stehen. Die Kommunen haben vielfältige Aufgaben zu bewältigen, bei mittelfristig rückläufigen Einnahmen. So könnte es auch ein Ergebnis einer Sportentwicklungsplanung sein, vorhandene Sportstätten zurückzubauen, um die vorhandenen Gelder für effizienter genutzte Sportstätten zu verwenden.

Soweit es Rahmenbedingungen bzw. Konzepte im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung gibt, die eine Umsetzung vor Ort ermöglichen, so ist es hilfreich, wenn entsprechende Instrumentarien zur Verfügung gestellt werden könnten, um Kommunen mit Interesse etwas an die Hand geben zu können.



O B E N

Johannes Heger ist einer der Geschäftsführer des HSGB und leitet das Dezernat für Kommunalverfassung, Sicherheit und Ordnung, Bau und Umweltrecht.
Foto: PRV

Wenn Planung auf Verein trifft

In Hanau haben sich die Neuauflage des Sportentwicklungsplans und die Pläne der TG Hanau ergänzt

Wie Sportentwicklungsplanung und Vereinsarbeit zusammenhängen können, zeigt das Beispiel Hanau. Hanau ist eine Sportstadt mit tiefen historischen Wurzeln. Die TG 1837 Hanau ist einer der ältesten deutschen Turnvereine und hatte mit August Schärttner eine wichtige Persönlichkeit der Revolution von 1848 in ihren Reihen. Hanau 93 stand im Endspiel der 1. Deutschen Fußballmeisterschaft und Namen wie Rudi Völler, Thomas Berthold oder ganz aktuell die U23-Ruder-Europameisterin Lisa Holbrook sind eng mit Hanau verknüpft.

Auch was das Thema Sportentwicklungsplanung angeht, war Hanau unter den ersten hessischen Städten, die einen Sportentwicklungsplan aufgestellt haben. Allerdings wurde in den vergangenen Jahren immer deutlicher, dass der alte Plan einer Revision bzw. einer Fortschreibung unterzogen werden musste. Denn Hanau wächst rasant und die Zahl von 100.000 Einwohner/innen wird wahrscheinlich in diesem Jahr überschritten werden. Rund 25.000 Sportlerinnen und Sportler sind in den Turn- und Sportvereinen der Stadt organisiert. Gleichzeitig hatte man auch in Hanau den Eindruck, dass die Nachfrage nach Sportstätten für selbstorganisierten Sport immer weiter stieg.

Sportentwicklungsplanung fortschreiben

2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes, der seit 2011 angewendet wurde. Von 2008 bis 2017 hat die Stadt Hanau 22,2 Millionen Euro für den Sport ausgegeben, erläuterte Oberbürgermeister Claus Kaminsky damals, die Netto-Hallenfläche sei seit damals sei um rund 2.000 Quadratmeter gewachsen, dennoch sei es wichtig, die Sportentwicklungsplanung weiterzuschreiben, um den neuen Anforderungen gerecht werden zu können.

Nach dem einstimmigen Beschluss der Hanauer Stadtverordneten wurde eine Kooperation mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) eingegangen. Am Anfang stand eine Vereins-, Schul- und Bevölkerungsbefragung im Frühjahr 2020. Bei dieser Fragebogenerhebung wurden rund 5.000 Hanauer Bürgerinnen und Bürger gefragt, welche Bedürfnisse für sportliche Betätigung sie haben und wie sie sich bisher in Hanau sportlich bewegen.

„Zuverlässige Daten zum tatsächlichen Sportverhalten der Bevölkerung und zur Bewertung des vorhandenen Sport- und Sportstättenangebots sind eine wichtige Grundlage, damit die Stadt Hanau eine zukunftsfähige und moderne Sportentwicklung vorantreiben kann“, erläuterte Oberbürgermeister Claus Kaminsky das Vor-



haben damals gegenüber der Presse. In einem weiteren Schritt hatten sich die Sportvereine zu ihren bestehenden Sportgruppen sowie künftigen Bedarfen und Entwicklungen geäußert. Daneben floss eine Bestandsaufnahme der Sportstätten ebenso ein, wie der jeweilige Veränderungsbedarf angesichts neuer Anforderungen. Hinzugezogen wurden darüber hinaus Planungsdaten wie Bevölkerungszuwachs, Anwachsen der Schülerzahlen, Mitgliederentwicklung der Sportvereine, Angebote unterschiedlicher Anbieter in Hanau und die Auslastung der städtischen Sportstätten.

Die Planungsgruppe der Stadt Hanau deckt ein breites Feld an Fachgebieten ab. Sachkundige aus dem organisierten Sport, städtische Fachleute und Institutionen wie das Staatliche Schulamt haben die Ergebnisse diskutiert und interpretiert und daraus Handlungsempfehlungen für den neuen Sportentwicklungsplan entwickelt.

Ambitioniertes Vorhaben

Wie sich Sportentwicklungsplanung manchmal direkt auf einen Verein auswirken und einen An Schub bringen kann, zeigt das Beispiel der TG Hanau und ihres Projekts „Phoenix“. Hinter diesem Namen verbirgt sich ein ambitioniertes Vorhaben.

Der Traditionsverein plant auf seinem Gelände im Lamboy/Tümpelgarten-Viertel den Bau eines Sport-Campus. Er beinhaltet den Neubau einer Dreifeld-Halle sowie die Schaffung vier großer Kursräume am Philipp-August-Schleissner-Weg. Hinzu kommt ein Krafraum, Platz für Kinderbetreuung, Cafeteria, Büro- und Konferenzräume.

Im Außenbereich sollen Sportler/innen und Schüler/innen der Hanauer Schulen künftig eine Dreifeld-Feld-

O B E N

Die neue Dreifeldhalle der TG Hanau aus planerischer Sicht.

Illustration: TG Hanau

Titelthema
Sportentwicklungsplanung

Beachvolleyball- und eine Beachhandball-Anlage zur Verfügung stehen. Hinzu kommt eine rund 800 Meter lange Waldboden-Laufbahn um das Gelände, eine sanierte Dreifeld-Tennisanlage sowie eine optimierte Bogensportanlage. Für die Leichtathletik soll eine 110m/200m Kunststoffbahn sowie eine Wurf- und Sprunganlage entstehen.

Eine der Grundlagen für diesen mutigen Schritt, der am Ende mehr als 13,4 Millionen Euro gekostet haben wird, ist der Bereich des Sportentwicklungsplans, der sich mit den Schulen und dem Schulsport beschäftigt. Insbesondere, was den zukünftigen Bedarf an Schulsportstätten in der Stadt angeht, ergaben sich nämlich für die TG Hanau durch diesen Teil des Sportentwicklungsplans neue Perspektiven.

Schulen als Nutzer der Vereinsanlage

Bislang nutzte der Verein seine Jahn-Halle in Innenstadtnähe, die er im Jahr 1964 an die Stadt abgetreten hatte. Weitere Nutzer waren die Hanauer Schulen. Mit der Hohen Landesschule (Basketball, Volleyball) und der Karl-Rehbein-Schule (Rudern, Hockey) sind zwei davon Schulen mit den Schwerpunkten „Sport“ und Lehrer/Trainer-Stellen sowie Angeboten für junge Leistungssportlerinnen wie der U23-Ruder-Europameisterin Lisa Holbrook. Dass diese sportorientierten Angebote auch künftig vorgehalten werden sollen, ist ein Teil des Sportentwicklungsplans und trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Hanau ohnehin weiter steigen wird. Somit wird auch künftig die Nachfrage nach guten Sport- und Trainingsstätten hoch bleiben wird.

Allerdings war diese Anforderung unter den bestehenden Bedingungen nicht zu erfüllen. „In unserer ehemaligen Jahnhalle, die seit 1964 der Stadt gehört, aber von uns genutzt werden darf, war ein erheblicher Sanierungstau aufgelaufen“, erinnert sich Rüdiger Art, Präsident der Turngemeinde Hanau. Auf rund 10 Millionen Euro wurde der Investitionsbedarf geschätzt. „Damit wäre die Halle saniert gewesen, aber räumlich hätte sich nichts verbessert. Insbesondere der weiter steigende Bedarf der Schulen wäre unter den alten Bedingungen nicht erfüllbar gewesen.“

Manchmal hilft der Zufall

Somit begann die Stadt Hanau mit den Planungen für eine neue Halle. Doch schon bei der Suche nach einem passenden Grundstück zeigte sich, dass trotz aller Vorbereitung diese Planungen nicht einfach umzusetzen sein werden. Das vorhergesehene Grundstück lag zu nahe an einem Chemie-Unternehmen. Dort darf nicht neu gebaut werden.

So kam die TG Hanau ins Spiel, denn ihr Vereinsgelände lag außerhalb dieser Sperrzone. „Als bekannt wurde, dass die Planungen wegen der Grundstücksfrage stocken, haben wir den Vorschlag gemacht, die neue Anlage auf unserem Gelände zu bauen, um sie da-

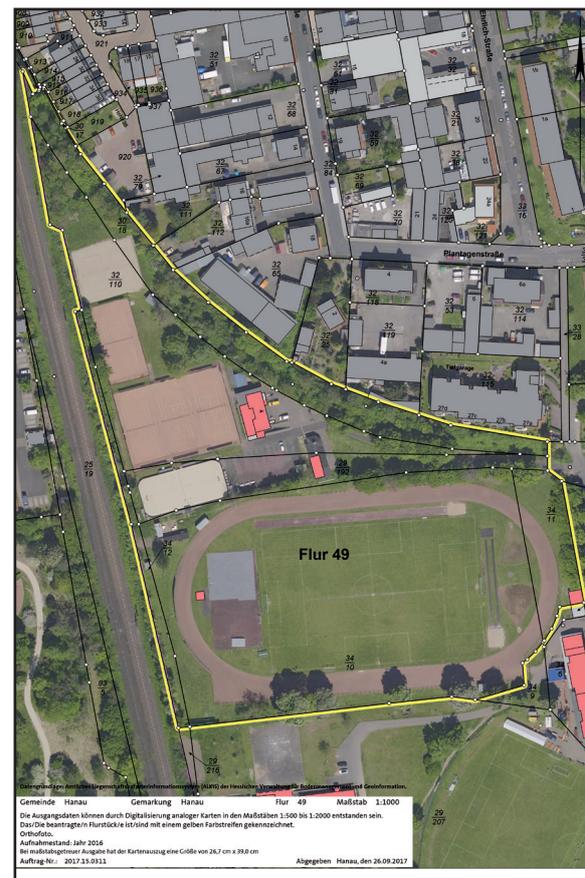


nach den Schulen mit zur Verfügung zu stellen“, erläutert Art die Grundidee. „Statt wie bisher in der ehemaligen eigenen Halle als Gast der Stadt zu agieren, bedeutet dies künftig für den Verein sozusagen Hausherr der Stadt zu sein“, beschreibt er den damit verbundenen Perspektivenwechsel. Mit der Stadt als Schulträgerin und „Ankermieterin“ kann die TG Hanau verlässlich planen und ihr aktuell auf 13,4 Millionen Euro Kosten geschätztes Projekt in Angriff nehmen. Aktuell ist der Verein bereits in der Entwurfsplanung, die Finanzierung ist gesichert und Art hofft, noch 2021 mit dem Bau beginnen zu können.

Mut und Vertrauen

„Ein Projekt in dieser Größenordnung ist nur umsetzbar, wenn beide, Verein und Kommune, davon profitieren“, betonte Art. Das sei in Hanau gegeben, denn sowohl der Verein, aber auch die Stadt brauchen eine Halle in Innenstadtnähe, um auch zukünftig erfolgreich (Schul-)Sportangebote anbieten zu können. Für Vereine, die ähnlich ambitionierte Projekte planen, hat er einen Rat: „Ein solches Großprojekt eines Sportvereins lebt von zwei Faktoren, dem Mut zur Realisierung und dem Vertrauen der Mitglieder in die handelnden Personen.“

Markus Wimmer



O B E N

Rüdiger Art, Präsident der TG Hanau, stellt sein Vereinsprojekt auf der digitalen Sportinfra vor. Screenshot: lsb h

U N T E N

Auf diesem Gelände soll der Sportcampus der TG Hanau entstehen. Foto: TG Hanau

Zwangspause sinnvoll genutzt

Landessportbund bewilligt Zuschüsse für Baumaßnahmen sowie die Anschaffung langlebiger Sportgeräte in Höhe von 394.000 Euro

Im Lockdown einfach mal die Füße hochlegen? Das kommt für die Mehrheit der hessischen Sportvereine nicht infrage. Wie viele von ihnen die erste Zwangspause im Frühjahr 2020 genutzt haben, um nötige Sanierungen an ihren Sportstätten vorzunehmen, zeigte sich nun bei der Bewilligung der Sportförderanträge des II. Quartals 2020 durch das Präsidium des Landessportbundes Hessen (lsb h). Das Gremium tagte aufgrund der aktuellen Situation auf virtuellem Weg. Dem Bewilligungsvorschlag des zuständigen Vizepräsidenten Dr. Frank Weller folgte es aber in gewohnter Art und Weise.



„Das 2. Quartal 2020 startete mitten im ersten Lockdown. Baumaßnahmen sind dadurch deutlich in den Vordergrund getreten“, blickte Weller (kleines Bild) zurück. Weil viele Sanierungen und Modernisierungen im laufenden Sportbetrieb nur sehr schwer umgesetzt werden können, hätten zahlreiche Vereine die Gelegenheit genutzt, um tätig zu werden: Vereinsheime bekamen neue Anstriche, Fenster oder Türen. Es wurden Dachsanierungen vorgenommen und Sanitärbereiche modernisiert.

Der Landessportbund Hessen unterstützte sie dabei mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 318.124 Euro. Zur Erinnerung: Baumaßnahmen werden mit bis zu 25 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, maximal in Höhe des verfügbaren Guthabens im Vereinsförderungsfonds, bezuschusst.

Schießstände modernisiert

Eine Häufung war im zweiten Quartal 2020 auch bei den Schützenvereinen zu erkennen: Viele erhielten Zuschüsse für die Sanierungen ihrer Schießstände, die nötig waren, um den neuesten behördlichen Auflagen gerecht zu werden. Die Eigenleistung von Mitgliedern wird ebenso bezuschusst, jede durch die Mitglieder geleistete Arbeitsstunde kann mit zehn Euro pro Stunde zur Abrechnung angesetzt werden.

Trotz des Lockdowns und der erschwerten Bedingungen für den Sportbetrieb wurden aber auch Sportgeräte angeschafft. Über die Förderung beim Kauf langlebiger Sportgeräte können sich insgesamt 61 Vereine



freuen, hier wurde eine Gesamtsumme von 75.876 Euro an Zuschüssen bewilligt, die mit 50 Prozent – im Rahmen des Guthabens im Vereinsförderungsfonds – bei der Förderung berücksichtigt werden. Die Klassiker wie Fußballtore, Sportgeräte der Schützen und TT-Tische führten hier zahlenmäßig die Liste an. Auffällig war in diesem Quartal die wesentlich zahlreichere Anschaffung von sogenannten Zusatzgeräten, für die Vereine bis zu zehn Prozent Förderung erhalten können. Insbesondere neue Rasenmäher jeglicher Ausführung sorgen nun für ordentliche Rasenplätze in Hessen.

Weitere Informationen

Informationen zum Thema Sportförderung sowie den Förderrichtlinien des Landessportbundes gibt es im Vereinsberaterportal: www.lsbh-vereinsberater.de unter „Beratung und Förderung“ => „Sportförderung“ => „Baumaßnahmen und Sportgeräte“.

Verantwortliche von Vereinen, die eine Baumaßnahme oder eine Anschaffung planen, wenden sich für die Zusendung der erforderlichen Formulare direkt an die lsbh-Mitarbeiterinnen Miriam Wollmann oder Christiane Göckel. Sie sind auch bei allen Fragen rund um die Sportförderung gerne behilflich.

Christiane Göckel/Isabell Boger

O B E N

Viele Vereine nutzen den pausierenden Sportbetrieb für nötige Arbeiten – zum Beispiel die Modernisierung des Sanitärbereichs.

Foto: pixabay.com



Fragen zur Sportförderung?

Miriam Wollmann,
Telefon: 069 6789-290, E-Mail: mwollmann@lsbh.de
und Christiane Göckel,
Telefon: 069 6789-264, E-Mail: cgoeckel@lsbh.de,
helfen gerne weiter.

Gesundheitspartnerschaften weiter möglich

Werbeverbot für Krankenkassen im Sport vorerst abgewendet / Landessportbund Hessen hatte sich an Sozialminister Klose gewandt / Hoffnung auf dauerhafte Entscheidung

Mitten in der Corona-Pandemie hatte das Bundesgesundheitsministerium interessante Pläne: Es wollte ein Werbeverbot für Krankenkassen im Sport beschließen. So stand es jedenfalls im Referentenentwurf einer Verordnung zur Zulässigkeit von Werbemaßnahmen der Krankenkassen, die im April in Kraft treten sollte.

Mit Blick darauf hatte sich der Landessportbund Hessen e. V. (lsb h) Anfang Februar an den Hessischen Sozialminister Kai Klose gewandt. „Die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geplanten Einschränkungen der Werbe- und Sponsoringmöglichkeiten von gesetzlichen Krankenkassen kommen nicht nur zur Unzeit, sondern sie sind geeignet, die notwendigen Kooperationen zwischen Sport und Krankenkassen zu unserem gemeinsamen Präventionsanliegen hessenweit zu untergraben“, hieß es in einem von lsb h-Vizepräsidenten Ralf-Rainer Klatt und Hauptgeschäftsführer Andreas Klages unterzeichneten Schreiben an den Minister.

Analog zum Deutschen Olympischen Sportbund, der gemeinsam mit anderen Akteuren des deutschen Sports ein Positionspapier vorgelegt hatte, sprach sich auch der Landessportbund für eine Streichung des betreffenden § 6 des Verordnungsentwurfs aus. Genau das ist rund zwei Wochen später auch passiert: Der Referentenentwurf sei „vollständig angehalten“, bestätigte der sportpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Mahmut Özdemir, gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Hoffen auf langfristige Streichung

„Nun hoffen wir, dass das Werbeverbot auch langfristig vom Tisch ist und nach der Bundestagswahl nicht wieder aufgegriffen wird“, sagt lsb h-Hauptgeschäftsführer Andreas Klages. Denn weiterhin gelte: „Bewegung im Sportverein ist gelebte Prävention. Sport in der Gemeinschaft stärkt die körperliche ebenso wie die seelische Gesundheit. Viele unserer rund 7.600 hessischen Vereine sind deshalb Kooperationen mit gesetzlichen Krankenkassen eingegangen: Gemeinsam setzten sie sich dafür ein, auf den positiven Effekt von Sport hinzuweisen und noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu regelmäßiger Bewegung zu motivieren“, wie es Vizepräsident Klatt ausdrückt.

Banden- und Trikotwerbung gehe bei den Kooperationen häufig mit anderen Formen der Zusammenarbeit



einher. „Trennscharf zu bestimmen, in welchen Fällen die Leistung der Kasse im Vordergrund steht oder eine Präventionsmaßnahme präsentiert wird und wann nicht, ist aus unserer Sicht nur schwer möglich. Die Einführung des Werbeverbotes hätte ein weiteres Bürokratiemonster geschaffen, das in der Konsequenz erheblichen gesellschaftspolitischen und für die Vereine auch wirtschaftlichen Schaden hätte anrichten können“, sagt Hauptgeschäftsführer Klages.

Soziale Gesundheit im Blick

„Gerade aktuell – und noch intensiver in der Zeit nach Corona – muss die soziale Gesundheit, die maßgeblich durch Sport und Sportvereine gestärkt wird, mehr Beachtung finden“, ergänzt Ralf-Rainer Klatt. Die Anfang Februar vorgebrachte Bitte an den Hessischen Sozialminister, sich auf Bundesebene für die Streichung der beabsichtigten Werbeverbote einzusetzen, könne deshalb auch als Appell verstanden werden, einer erneuten Diskussion darüber frühzeitig entgegenzuwirken.

Dass das Thema große Bedeutung hat, zeigt eine Schätzung des Forschungs- und Beratungsunternehmens Nielsen Sports. Demnach fließen 12,5 bis 15 Millionen Euro von den rund hundert gesetzlichen Krankenkassen in den deutschen Profi- und Breitensport.

Isabell Boger

OBEN

Partnerschaften zwischen Krankenkassen und Sportvereinen bleiben nun doch möglich.

Bild: pixabay.com

Förderung wird fortgesetzt

Ministerium für Digitalisierung erneuert Förderprogramm zur Stärkung der Digitalisierung im Ehrenamt

Das Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ des Hessischen Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung wird fortgesetzt. Somit können sich hessische Sportvereine, Sportkreise und Fachverbände auch in diesem Jahr um eine Förderung bewerben. Die Mindestförderung beträgt 5.000 Euro, der Höchstbetrag, mit dem Projekte gefördert werden, sind 15.000 Euro. Gefördert werden bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

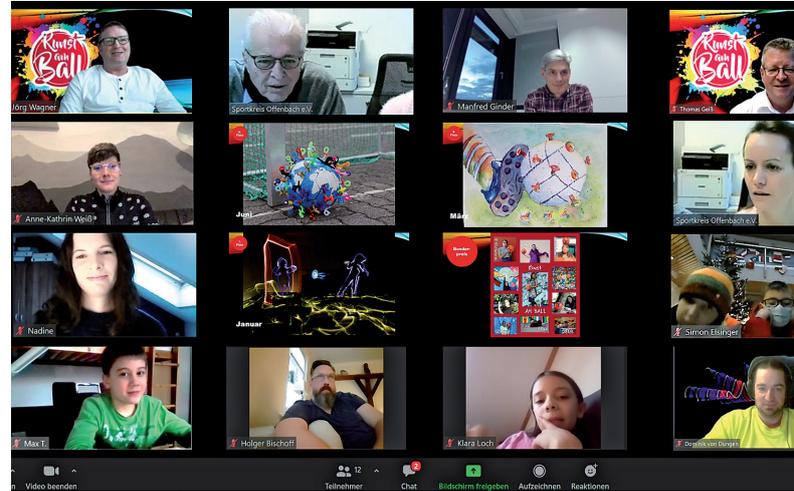
Über die Förderanträge entscheidet eine Jury. Die nächste Sitzung dieser Jury ist bereits geplant und wird Anträge behandeln, die bis zum 7. März eingegangen sind. Sollten danach noch Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen, wird eine zweite Jurysitzung über Anträge entscheiden, die bis zum 28. März eingegangen sind. Deshalb gilt es für Vereine, die von dieser Förderung profitieren wollen, sich schnell zu bewerben. Die Bilanz des ersten Förderjahrs zeigt, dass die Nachfrage nach Unterstützung hoch ist. Rund 400 Anträge wurden 2020 eingereicht, 109 Organisationen erhielten Zuschüsse in Höhen zwischen 5.000 und 15.000 Euro.

Anschaffungskosten werden gefördert

Gefördert werden sowohl die Anschaffung von Hard- und Software als auch Beratungs- und Schulungskosten, die im Rahmen eines Digitalisierungsprojektes anfallen. Wichtig dabei: Das Projekt darf bei Antragstellung noch nicht begonnen haben. Die Projekte müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Dazu zählen unter anderem die Verbesserung der internen Abläufe, eine Stärkung der Kommunikation mit Mitgliedern oder Ehrenamtlichen oder die Gewinnung neuer Mitglieder durch das jeweilige Projekt. Weitere Faktoren sind Innovation und Beispielhaftigkeit sowie die Ganzheitlichkeit der Projekte.

Turn- und Sportvereine profitieren

Im Rahmen der ersten Auflage des Förderprogramms haben bereits zahlreiche hessische Sportvereine davon profitiert. So erhielt der Turnverein 1911 Eibelshausen aus dem Sportkreis Lahn-Dill 9.735 Euro und will mit dem Fördergeld eine cloudbasierte Mitgliederverwaltung und Finanzbuchhaltung aufbauen, die den datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht wird. Zudem soll die Homepage funktionell erweitert werden, um die Mitglieder besser einbeziehen zu können. Mit dem Aufbau eines Internet-Livestream-Services zu Sport- und Vereinsevents soll die Teilhabe der Mitglieder und der Öffentlichkeit am Vereinsgeschehen verbessert werden.



Im Sportkreis Fulda-Hünfeld hat insbesondere der SV Hellas 1921 Michelsrombach e. V. profitiert. 14.500 Euro und somit fast die Höchstförderung erhielt der Verein. Der SV Hellas will mittels einer Software die Vorstandsarbeit komplett digitalisieren. So sollen Sitzungen per Video abgehalten, aufgezeichnet und gespeichert werden und auch die Kommunikation der Ehrenamtlichen untereinander auf die Software umgestellt werden. Ferner sollen dort Dokumente gespeichert und Terminabsprachen vorgenommen werden.

Auch für Sportkreise interessant

Das Förderprogramm ist nicht nur für Vereine interessant, sondern kann auch von den Sportkreisen genutzt werden. So erhielt der Sportkreis Groß-Gerau 9.806 Euro für eine zeitgemäßere digitale Ausstattung der hauptamtlichen Leiterin der Servicestelle Sport. Eine attraktivere Außendarstellung, ein verbesserter Informationsfluss zu den Mitgliedern sowie Besprechungen per Videokonferenz sind weitere Bereiche, die digitalisiert werden sollen.

Auch der Sportkreis Offenbach hat eine Förderung beantragt und 6.069 Euro erhalten. Um die Arbeit in der Geschäftsstelle weitestgehend papierlos organisieren zu können, will der Sportkreis neue Technik und Software anschaffen. Ebenso soll den rund 360 im Sportkreis zusammengeschlossenen Vereinen dadurch der Kontakt mit der Geschäftsstelle erleichtert werden, Besprechungen zum Beispiel virtuell stattfinden können.

Vereine, Verbände oder Sportkreise, die ebenfalls von der Förderung profitieren wollen, sollten sich unbedingt bis zum 7. März bewerben.

Markus Wimmer

O B E N

Der Sportkreis Offenbach wurde mit über 6.000 Euro gefördert, um seine digitale Kommunikation zu verbessern. Screenshot: Sportkreis Offenbach



Förderanträge und Informationen:
www.digitales.hessen.de

Bei Rückfragen:
Telefon: 0611 32114315

E-Mail:
ressortkoordination@digitales.hessen.de

Bis zum 15. April bewerben!

Schule und Sportverein / Mehr Bewegung und Sport für Kinder und Jugendliche

Die vergangenen Wochen und Monate stand der Sport erneut still. Insbesondere Kinder und Jugendliche hatten unter den Schließungen von Schulen und Sportvereinen zu leiden, sowohl in sozialer als auch in gesundheitlicher und sportlicher Hinsicht.

Wie wichtig Sport und Bewegung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist, kann nicht oft genug betont werden. Umso wichtiger ist es, dass Sportvereine und Schulen sich gemeinsam für einen bewegten Alltag der Heranwachsenden einsetzen – erst recht in Zeiten, in denen Sport und Bewegung für viele zu kurz kommt. Nicht nur deshalb setzen sich die Sportvereine in Hessen insbesondere auch für die Förderung des Jugendsports ein – denn Kinder und Jugendliche sind nicht nur sportlicher Nachwuchs, sondern vor allem auch die Zukunft des Vereins.

Landesprogramm „Schule und Verein“

Die Entwicklung hin zu mehr ganztätig arbeitenden Schulen war dabei immer schon Risiko und Chance zugleich. Um Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu begeistern, eignet sich die Zusammenarbeit mit einer Schule hervorragend. Durch eine Kooperation können nicht nur die eigenen Sportangebote vorgestellt, sondern auch gezielt Schüler/innen angesprochen und lokale Netzwerke für den Sport geknüpft werden.

Zusammenarbeiten im Sinne der Bewegung und des Sports lautet daher das Motto, was sowohl für Schulen als auch für Sportvereine Vorteile bringt. Durch das „Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ wird das möglich. Jedes Schuljahr werden hessenweit Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen durch eine dreijährige Anschubfinanzierung gefördert – so auch in diesem Jahr. Die Bewerbung ist denkbar einfach.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Vertreter/innen von Schule und Sportverein, die die Förderung einer Kooperation anstreben, treffen sich zu einem Planungsgespräch. In einem vorgefertigten Gesprächsprotokoll werden Eckpunkte der geplanten Zusammenarbeit festgehalten. Dieses Protokoll kann unmittelbar als Antrag genutzt werden und muss von der Schule bis zum 15. April 2021 an das jeweilige Staatliche Schulamt geschickt werden. Das Gesprächsprotokoll ist auf der Homepage des Landessportbundes Hessen, der Sportjugend Hessen oder des Hessischen Kultusministeriums als Word-Datei zu finden und kann direkt am PC ausgefüllt werden.



Was passiert mit dem Antrag?

Die örtliche Programmgruppe in dem jeweiligen Schulamtsbereich, bestehend aus Vertreter/innen der Schulbehörden und des organisierten Sports, sichtet alle eingegangenen Kooperationsanträge und trifft eine Auswahl. Die ausgewählten Kooperationen erhalten dann rechtzeitig vor den Sommerferien einen Kooperationsvertrag zugesandt. Schule und Sportverein unterschreiben den Vertrag und senden ihn ans Schulamt zurück.

Wie sieht die Förderung aus?

Alle geförderten Kooperationen erhalten drei Jahre lang eine Anschubfinanzierung. Ziel dieser Förderung ist es, organisatorische und inhaltliche Aufgaben zu verfestigen und gemeinsam Wege für eine anschließende Zusammenarbeit zu finden. Die Förderbeträge werden jährlich in zwei Raten – einmal im Herbst und einmal im Frühjahr – an die Vereine überwiesen. Die Unterstützung beträgt pro Förderjahr 700 Euro. Nach den drei Jahren müssen die Schule und der Verein eigene Wege der Finanzierung für die weitere Zusammenarbeit gefunden haben. Deshalb sollte schon mit Beginn der Kooperation geklärt werden, wie eine langfristige Finanzierung gestaltet werden kann. Dazu können z. B. Mittel aus der Ganztagschulfinanzierung, der kommunalen Förderung, Elternbeiträge oder kreative Mitgliedschaftsmodelle herangezogen werden.

Christian Kaufmann



Kontakt:

Christian Kaufmann, E-Mail: ckaufmann@lsbh.de,
Telefon: 069 6789-494

Stephan Schulz-Algie,
E-Mail: schulz-algie@sportjugend-hessen.de,
Telefon: 069 6789-403

O B E N

Die Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen werden auch weiterhin gefördert.

Foto: Markus Wimmer



Alle wichtigen Informationen
Programm finden sich unter
<http://yourls.lsbh.de/schule-verein>

Programm wird verlängert

Mentoring-Staffel wird weitergeführt / Pandemie wirft Zeitpläne durcheinander

Eigentlich hätte die Abschlussveranstaltung der aktuellen Mentoring-Staffel am 6. Februar dieses Jahres bereits stattgefunden. Doch als Ende 2020 die zweite Pandemie-Welle anrollte, die erneut starke Einschränkungen in den sozialen Kontakten erforderte, war allen Beteiligten schnell klar, dass eine angemessene Abschlussveranstaltung mit der Präsentation aller Projektarbeiten der Tandems unter diesen Bedingungen nicht möglich sein würde.

So entschlossen sich Projektleitung und Teilnehmerinnen einstimmig, das Programm um ein halbes Jahr zu verlängern. Die Möglichkeit dann eine Abschlussveranstaltung als Präsenzveranstaltung durchführen zu können, aber auch die Chance, in diesen zusätzlichen sechs Monaten ein dank Corona ausgefallenes Seminarwochenende und vielleicht sogar zu kurz gekommenes Shadowing (Begleiten der Mentorin bei Veranstaltungen) nachholen zu können, überzeugte alle.

Digitale Treffen kreativ gestalten

Unbeeindruckt von den eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten nutzen Mentees und Mentorinnen die zusätzlich gewonnene Zeit nun für einen weiteren Austausch miteinander, momentan natürlich eher per Telefon, E-Mail oder Online-Chat. Was für die meisten Teilnehmerinnen vor einem Jahr noch unbetretenes Neuland war, ist jetzt schon so Gewohnheit geworden, dass die Einladung zum ersten „Virtuellen Mentoring-Stammtisch“ mit Begeisterung angenommen wurde. Es hat was für sich, gemütlich zu Hause auf dem Sofa vor dem Bildschirm zu sitzen und mit einem leckeren Getränk auf das neue Jahr und den weiteren erfolgreichen Verlauf des Mentoring-Programmes mit fast zwanzig meist entfernt wohnenden Teilnehmerinnen anstoßen zu können.

Neue Ideen für Vereine

Äußerst interessant wurde es, als die Projektleiterin des Mentoring-Programmes Dagmar Schmitt-Merkel in die Runde fragte, was in den Heimatvereinen der Teilnehmerinnen in dieser schwierigen Zeit des offiziellen Stillstandes unternommen wird, um den Mitgliedern zu zeigen, dass wir weiterhin für sie da sind.

Die Bandbreite ist hier sehr groß. Es gibt Vereine, da läuft zurzeit tatsächlich absolut nichts. Andere dagegen sind überaus einfallreich und aktiv: Online-Sportangebote und Online-Konzerte, virtuelle Sportwettbewerbe, Dorf- oder Stadtrallyes mit Aufgaben für Kinder und Erwachsene, Oster- und Weihnachtsgrüße mit kleinen Präsenten und Spiel- und Bastelanleitungen,



gen, die Entwicklung von Outdoor-Fitness-Parcours und vieles mehr. Ein Ideenaustausch, der garantiert dazu beiträgt, den ein oder anderen Nachahmer zu finden.

E-Sport – eine neue Herausforderung?

Ist E-Sport in Sportvereinen eine Möglichkeit, neue Mitglieder zu gewinnen und diese dann auch im Vereinsleben zu integrieren? Und wenn ja, worauf muss man achten und mit welchen Investitionen sollte der Verein rechnen? Zu diesem Thema konnte Sonja Pahl, Sportchefin bei Hit Radio FFH und Mentorin in dieser Mentoring-Staffel ihre Erfahrungen, die sie in den Fußballvereinen mit E-Sport gemacht hat, einfließen lassen.

Durchhaltevermögen und Ehrgeiz

Sonja Pahl ist ein besonders gutes Beispiel dafür, was Frauen in Männer-Domänen des Sports erreichen können, wenn sie das nötige Rüstzeug dafür mitbringen. „Durchhaltevermögen, Ehrgeiz und Begeisterung für Sport“ haben ihr entscheidend dabei geholfen, wie man auch einer Pressemitteilung ihres Senders vom 9. Februar 2021 über ihren Werdegang zur Sportchefin entnehmen kann.

Mit einem regen Austausch von Vor- und Nachteilen von unterschiedlichen Vereinsverwaltungs-Programmen und Abrechnungsmöglichkeiten von Übungsleiterentgelten endete ein interessanter Abend vor dem Bildschirm. Das Schöne daran: Keine(r) musste mehr im Dunkeln und bei winterlichen Straßenverhältnissen nach Hause fahren, denn da war man ja bereits!

Dagmar Schmitt-Merkel

O B E N

Wann es wieder zu Treffen von Angesicht zu Angesicht kommt, weiß aktuell niemand. Das Mentoring-Programm wird deshalb zunächst digital fortgesetzt.

Foto: Ute Hoyer

Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch nötig!

Dr. Frank Weller: Fallgrube für ehrenamtlich Tätige schnellstmöglich beseitigen

Eine schnellstmögliche Änderung der Paragraphen 31a und 31b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) hat jetzt der Landessportbund Hessen e. V. (lsb h) vom Bundesgesetzgeber gefordert. Dr. Frank Weller, Vizepräsident der Dachorganisation des Sports in Hessen und Rechtsanwalt: „In den beiden Rechtsvorschriften, die sich auf die Haftung von ‚Organmitgliedern und besonderen Vertretern‘ von Vereinen sowie auf die Haftung von Vereinsmitgliedern beziehen, verbirgt sich seit dem 1. Januar 2021 für ehrenamtlich Tätige eine üble Fallgrube.“

Zu diesem Datum ist nämlich die Erhöhung des Ehrenamtsfreibetrags von ehemals 720 Euro auf jetzt 840 Euro pro Jahr in Kraft getreten. Die Haftungsregeln der §§ 31a und 31b BGB beziehen sich aber immer noch auf Personen, die für ihre ehrenamtliche Tätigkeit steuerfrei maximal 720 Euro pro Jahr erhalten. Wenn diese Personen den neuen Ehrenamtsfreibetrag in Höhe von 840 Euro in Anspruch nehmen, haften sie für Schäden, die sie möglicherweise fahrlässig bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachen.“



Was zunächst kompliziert klingt, lässt sich einfach erklären. Weller: „Bislang ist es so, dass ehrenamtlich für Vereine tätige Menschen ihrem Verein gegenüber nur dann für mögliche Schäden

haften, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Nur wenn sie eine Vergütung über 720 Euro erhalten, haften sie auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für Schäden, die die genannten Vereinsmitglieder Dritten gegenüber verursachen. Auch diese Schäden muss bislang – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – der Verein tragen. Dies gilt auch für ehrenamtlich Tätige, die zwar keine Organmitglieder oder besondere Vertreter eines Sportvereins sind, die für besondere Tätigkeiten aber nicht mehr als 720 Euro erhalten und möglicherweise Schäden verursachen.“

Der Rechtsanwalt weiter: „Bis heute hat es der Gesetzgeber aber leider versäumt, den neuen Ehrenamtsfreibetrag in die Haftungsregelungen der §§ 31a und 31b BGB zu übernehmen. In der Konsequenz müsste beispielsweise ein Vorstandsmitglied, das statt bislang 720 Euro nunmehr 840 Euro im Jahr erhält, und das fahrlässig einen Schaden verursacht, vollumfänglich



haften. Wir fordern den Bundesgesetzgeber daher auf, die Paragraphen 31a und 31b des Bürgerlichen Gesetzbuches schnellstmöglich dem neuen Ehrenamtsfreibetrag anzupassen.“

Dabei könnte man, um perspektivische Änderungen der Höhe des Freibetrags nicht erneut zur Fallgrube werden zu lassen, in §§ 31a und 31b BGB eine „dynamische“ Formulierung verwenden.

Vorschlag zur Neuformulierung

Statt einen konkreten Betrag zu nennen, könnte die Passage lauten: „Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie eine Vergütung, die den Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG) nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.“

Sollten vor der Änderung der Haftungsregelungen in den §§ 31a und 31b BGB Schäden entstehen, die ehrenamtlich Tätige in die Haftung nehmen, da deren Vergütung 840 Euro beträgt, „dann müssen diese Fälle unserer Meinung nach so behandelt werden, als hätte der Verursacher nur 720 Euro erhalten“, so Dr. Frank Weller abschließend.

Ralf Wächter

OBEN

Wenn der Gesetzgeber nicht schnellstens die Paragraphen 31a und 31b des Bürgerlichen Gesetzbuches ändert, könnte Justitias Waage zu Ungunsten ehrenamtlich Tätiger ausschlagen.

Foto: T. Wengert/
pixelio.de

Neues Licht und neue Wärme

Modernisierung bei der TSG Wixhausen / Verbesserte Akustik, Beleuchtung und Heizung

Moderne, wirtschaftliche Heiztechnik, verbesserte Akustik und helleres Licht mit Deckenstrahlplatten: das sind die Ergebnisse einer Hallenmodernisierung, die die TSG Wixhausen 1882 e. V. abgeschlossen hat. Der Impuls für dieses umfangreiche Projekt kam vom Sportstättenkatasteramt der Stadt Darmstadt. Auf dessen Anregung hin hatte sich die TSG durch lsb h-Sportstättenberater Matthias Schwing über die verschiedensten Möglichkeiten einer Sanierung informieren lassen.

Dabei wurden dem Verein verschiedene Möglichkeiten zur Modernisierung vorgestellt und die jeweiligen Vor- und Nachteile, Kosten und Einsparpotenziale diskutiert. 20 Jahre ist die im Verein immer noch als „neue Halle“ bezeichnete Sportanlage alt und im technischen Zustand der damaligen Zeit. Doch die technologische Entwicklung ist in den vergangenen Jahren rasant vorangeschritten. Insbesondere im Bereich Licht und Heizungstechnik gibt es inzwischen Verfahren, die weit niedrigere Betriebs- und Unterhaltskosten verlangen als vor 20 Jahren.

Faszinierende Vorschläge

„Wir als Verein sind sehr froh und dankbar, dass wir in einem Energie-Check durch den Landessportbund Hessen und das Sportamt der Stadt Darmstadt erfahren konnten, was heutzutage alles möglich ist“, sagt der Vereinsvorsitzende, Rüdiger Dingeldey. „Die wirklich nachhaltigen Vorschläge zur Erneuerung unserer Beleuchtung und unseres Heizungssystems waren faszinierend, erschienen uns aber zunächst nicht machbar.“

Doch die Verantwortlichen ließen sich nicht schrecken und machten sich daran, die Modernisierung umzusetzen. Mitte 2020 wurden die alten Gasdampfleuchten gegen neue LED-Leuchten, die Heizung und die Heizkörper gegen eine Deckenstrahlheizung ausgetauscht. Die neuen Deckenstrahlplatten funktionieren über Wärmestrahlung und nicht mehr über Konvektion, erklärt Dingeldey.

Wärmestrahlung von der Decke

Bei Konvektion wird Luft erwärmt, die sich dann im Raum verteilt und von Gebläsen umgewälzt werden muss. Dagegen erwärmt Wärmestrahlung nicht die Luft, die oft ungenutzt unter der Decke steht, sondern erwärmt wie Sonnenstrahlung die Flächen und Körper, auf die sie trifft, erläutert der Vorsitzende. Insgesamt fünf Deckenstrahlplatten sorgen für völlig geräuschlose Wärme ohne jede Zugserscheinung. Darüber hinaus



wird die sonnenähnliche Strahlungswärme als sehr angenehm und behaglich empfunden. Die Wärme wird gleichmäßig sowohl horizontal als auch vertikal in der Halle verteilt, die Fußbodentemperatur liegt um 2 Grad bis 3 Grad Celsius höher als die Raumtemperatur. Durch diese Technik spare man erheblich Energie, da die Heizung rund drei Grad niedriger gestellt werden könne.

Sehr zufrieden ist der Verein auch mit der neuen Beleuchtungsanlage. „Die LED-Technik beleuchtet die Sporthalle viel heller, die Leuchtmittel erreichen volle Leuchtkraft sofort nach dem Einschalten“, freut sich Dingeldey, „ein Hochfahren wie bei den alten Lampen entfällt“. Zudem sei das Licht angenehmer. Es blende nicht, berichten ihm die Badminton- und Tischtennispieler, die bei ihrem Sport oft nach oben schauen.

Heizungssteuerung per App

Auch die Heizungssteuerung gefällt ihm. „Man kann jederzeit über eine App den aktuellen Zustand der Anlage einsehen und Einstellungen vornehmen. Außerdem wird man über Störungen informiert. Man kann zeitnah reagieren, bevor das Gebäude komplett ausge-

O B E N

Die Vorstandsmitglieder Thomas Geisel (links) und Rüdiger Dingeldey prüfen die Funktion der neuen Beleuchtung in der TSG-Sporthalle.

U N T E N

Die neue „neue Halle“ der TSG ist jetzt technisch auf einem aktuellen Stand.

Foto: FRENGER Die SYSTEMEN BV / Andreas Kelm

kühlt ist“, lobt er. Der ruhende Sportbetrieb war bei der Umsetzung des Projektes übrigens hilfreich: Die Terminkoordination der Handwerker war weniger komplex, als befürchtet, da man sich nicht mit den jeweiligen Gruppen abstimmen musste, die die Halle normalerweise nutzen.

Geplant, produziert und montiert wurde die neue Deckenheizung vom südhessischen Hersteller FRENGER SYSTEMEN BV aus Groß-Umstadt, einem Kooperationspartner des Landessportbundes Hessen. Die Deckenstrahlplatten sind perforiert ausgeführt und verbessern dadurch die Akustik erheblich. Die energiesparenden LED-Leuchten wurden gleich mit in die Deckenplatten integriert. Sie sind ballwurfsicher nach DIN sowie in Schutzklasse 1 und IP20 ausgeführt. Die Beleuchtung wurde mit 500 Lux ausgelegt bei insgesamt 70 LED-Einbauleuchten.

„FRENGER ist der Experte, was die Heiztechnik für Sporthallen angeht“, ist Rüdiger Dingeldey überzeugt. „Die Möglichkeit, mehrere Anforderungen wie Ballwurfsicherheit, Licht und Akustikverbesserung mit einem Deckensystem zu realisieren, sind meiner Meinung nach unschlagbar. Abgerundet wurde die angenehme Zusammenarbeit durch kompetente Beratung und Unterstützung bei der Planung und Auslegung.“

Fördermöglichkeiten bestens genutzt

Insgesamt lagen die Kosten für den Umbau bei knapp 140.000 Euro. Ein stolzer Betrag, den die TSG aber nicht alleine zahlen musste, denn es gab Zuschüsse: „Wir sind hochzufrieden mit der Förderung, das ist das Maximum, das möglich war“, sagt Vorsitzender Dingeldey. 60.000 Euro kamen von der Stadt Darmstadt, 41.000 Euro vom Land Hessen. Weitere Unterstützung kam vom Landessportbund Hessen und von der „NaturPur“-Stiftung des regionalen Energieanbieters Entega.



LINKS

Der Vorsitzende der TSG Wixhausen, Rüdiger Dingeldey, ist mit der Förderung der Modernisierung hochzufrieden.
Foto: PRV

„Beim Strom werden wir in einem normalen Jahr durch Umstellung auf LED-Beleuchtung mindestens 50 Prozent der Kosten einsparen“, schätzt Dingeldey. Durch die neue Gas-Brennwertheizung in Verbindung mit der Deckenstrahlheizung könne man von 40 Prozent Einsparung ausgehen. „In Zahlen bedeutet dies: pro Jahr 2.500 Euro Stromkostensparnis und eine Gaskostenersparnis von 2.000 Euro nach heutigem Tarif.“

Michael Willig



Online Fachseminare Sporthallenbeheizung - „Energieeinsparung in Turn- und Sporthallen mit modernster Heiztechnik“ mit FRENGER SYSTEMEN BV und dem Landessportbund Hessen **Termine: 18. und 31.03.2021**

Anmeldung: Auf der Homepage des Geschäftsbereichs oder über Frank Grübl, E-Mail: fgruebl@lsbh.de

Kostenfreie Online-Fachseminare

Informationsveranstaltungen des Geschäftsbereichs Sportinfrastruktur und seiner Kooperationspartner

Der Geschäftsbereich Sportinfrastruktur bietet zusammen mit Kooperationspartnerfirmen im März insgesamt acht kostenfreie Online-Fachseminare zum Thema „Zukunftsorientierter Sportstättenbau“ an.

Am **15. März**, stehen die Themen Sport- & Sportstättenentwicklungsplanung im Vordergrund. Im Mittelpunkt steht ein Referat von Wolfgang Schabert (Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung).

Am **16. März** stellt Jan Erik Hildenbrand vom Kooperationspartner SMC2 eine Freiluft Halle für Spiel, Sport und Schule vor.

Bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung steht am **17. März** in Zusammenarbeit mit dem ikps im Mittelpunkt.

Am **18. und 31. März** informiert FRENGER SYSTEMEN BV über energiesparende Lösungen zur Sporthallenbeheizung.

Sportbodensysteme und Prallschutz stehen am **22. März** auf dem Programm. Kooperationspartner HARO Sports Flooring berichtet über normgerechte Lösungen.

Am **23. März** stellt der Kooperationspartner ecobility GmbH LED-Beleuchtung in Tennis- und Sporthallen vor.

Am **25. März** informiert die Lumosa GmbH über energiesparende LED-Flutlichtanlagen für Sportfreianlagen.

Die Fachseminare beginnen immer um 16 Uhr und enden um 17.30 Uhr. Die detaillierten Programmabläufe sowie weitere Informationen für die Anmeldung zu den jeweiligen Online-Fachseminaren finden Sie auf der Homepage des Landessportbundes im Bereich Sportinfrastruktur, Veranstaltungen und Seminare. *Frank Grübl*



Anmeldung und Informationen:
Frank Grübl, E-Mail: fgruebl@lsbh.de

59 Eintracht-Orte vorgestellt

Axel (Beve) Hoffmann und Matthias Thoma auf den Spuren der Eintracht in der Stadt

Während sich historische Spaziergänge, zu denen auch die vom Landessportbund Hessen angeregten „Sporthistorischen Exkursionen“ zählen, immer auf eine Auswahl von Erinnerungsorten konzentrieren müssen, haben Axel Hoffmann und Matthias Thoma mit ihrem Buch „59 Eintracht-Orte“ fast einen Gesamtkatalog von Orten zusammengestellt, die eng mit der Geschichte des größten Fußballvereins Frankfurts verknüpft sind.

Das Buch beginnt mit der Vorstellung von 13 ganz unterschiedlichen „Sportstätten“, die an „Eintracht Frankfurt“ erinnern. Während diese Verbindung beim „Rosegger-Sportplatz“ und beim „Riederwald-Stadion“ klar ersichtlich ist, bleibt die Berücksichtigung der „Festhalle“, des „Stadions am Brentanobad“ und vor allem des „Bornheimer Hangs“ zunächst erklärungsbedürftig. Doch den Autoren gelingt es, den Bezug zur „Eintracht“ auch in allen Zweifelsfällen überzeugend zu erläutern.

Essen und Trinken mit der Eintracht

Es würde zu weit führen, auf alle Kapitel des Buchs einzugehen. Deshalb zunächst der Hinweis, dass auch den Themen „Fans“ (z. B. Streetart, Gleisdreieck und Fanhaus Louisa) sowie „Essen und Trinken“ (z. B. Bubis Bahnhof, Stepis Treff und die Gaststätte Alfred Pfaff) eigene Kapitel gewidmet wurden.

Besonders eindrucksvoll ist der Abschnitt, der sich mit dem „Kaufhaus Wronker“ befasst. Die der Eintracht verbundenen jüdischen Besitzer Hermann und Ida Wronker wollten als „gute Deutsche“ nach der „Machtergreifung“ im Jahr 1933 in Frankfurt bleiben und endeten im Vernichtungslager Auschwitz!

Erinnerung an verfolgte Eintracht-Mitglieder

Sehr nachdenklich stimmt das Schlusskapitel. Dort geht es zum einen um die Gräber von „Fans, Spielern und Funktionären“ der Eintracht auf dem Hauptfriedhof und auf dem Südfriedhof. Aber das Museum der Eintracht hat natürlich ebenfalls mit „Vergänglichkeit“ und „Vergangenheit“ zu tun, an die mithilfe von Sportüberlieferungen erinnert werden soll. Dazu gehört auch die Verlegung von Stolpersteinen für „Eintrachtler“, die während der NS-Zeit verfolgt wurden.

Der erste Beitrag des Kapitels „Vergänglichkeit“ ist jedoch der Gedenkstätte in der Großmarkthalle gewidmet, die daran erinnert, dass von hier zwischen „1941 und 1945 ... 28 Transporte mit über 11.000 Frankfurter Juden“ nach Majdanek, Auschwitz oder Theresienstadt



abfahren. Unter den Unglücklichen waren auch Eintrachtanhänger wie das heutige Mitglied Helmut Sonneberg, der Theresienstadt überlebte.

In einem Abschnitt, der „In der Stadt“ heißt, werden weitere 18 (!) Orte beschrieben, zu denen unter anderem auch der Palmengarten, das Scheffeleck und die Paulskirche gehören. Und der „Stoltze-Brunnen“ bietet die Möglichkeit, Friedrich Stoltze mit etwas künstlerischer Freiheit ebenfalls zum Mitglied der „Eintracht“ zu erklären.

Ein Buch für echte Eintracht-Fans

Meine eher zufälligen Hinweise auf einzelne „Eintracht-Orte“, die von den Autoren beschrieben werden, können naturgemäß nur Impressionen ausdrücken, die das Interesse am „Gesamtwerk“ wecken sollen. Es ist aber wohl auch deutlich geworden, dass für jeden „Eintracht-Fan“ äußerst lesenswerte Berichte dabei sind. Mich haben zum Beispiel die Texte zur „Gaststätte Friedrichshof“ und zum „Hotel du Nord“ im Kapitel „Essen + Trinken“ fasziniert, weil unter diesen zunächst unverständlichen Überschriften Details zur Vorgeschichte der späteren „Eintracht“ beschrieben werden.

Bisher war die Chronik von Sportvereinen häufig Gegenstand von „Jubiläums- oder Festschriften“, die sich vor allem mit den sportlichen Erfolgen und Misserfolgen eines Vereins beschäftigten. Bei der Lektüre des Berichts über „59 Eintracht-Orte“ lernen wir aber, dass unter anderem auch das lokale Umfeld, die Fans und natürlich die Sportstätten zur „Chronik“ eines Vereins gehören. Und es sollte auch immer an die „Vergänglichkeit“ erinnert werden.

Peter Schermer

O B E N

„Bubis Bahnhof“ war eine nicht nur bei Eintracht-Fans legendäre Kneipe am Bahnhof Sportfeld.

Foto: Eintracht Frankfurt Museum

